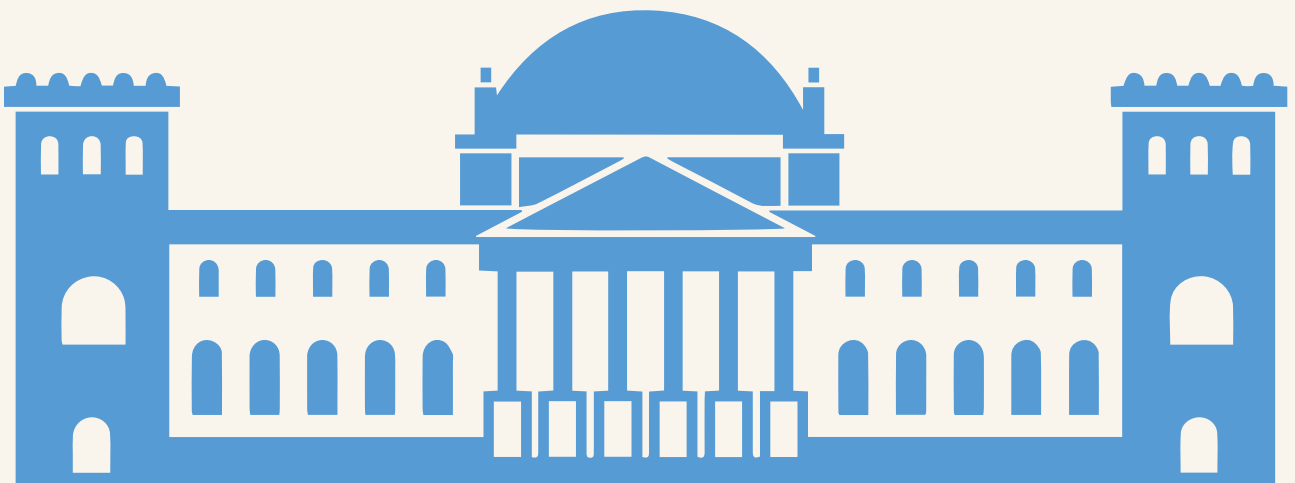


Bundestagswahl 2017

Welche Rolle spielen Kinderrechte?

Fragen der National Coalition Deutschland –
Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention
zur Bundestagswahl 2017



**NETZWERK ZUR UMSETZUNG DER
UN-KINDERRECHTSKONVENTION**

NATIONAL COALITION DEUTSCHLAND

Impressum

National Coalition Deutschland -
Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention
Mühlendamm 3 - 10178 Berlin
Tel: +49 (0)30 65 77 69 33
info@netzwerk-kinderrechte.de

WWW.NETZWERK-KINDERRECHTE.DE

Berlin, 2017

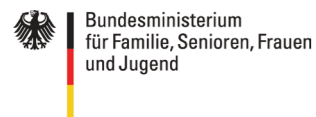
V.i.S.d.P.: Prof. Dr. Jörg Maywald, Timo Reinfrank

Redaktion: Lara Kadegge und Kirsten Schweder

Satz und Layout: YOUMEOKAY

**NETZWERK ZUR UMSETZUNG DER
UN-KINDERRECHTSKONVENTION**
NATIONAL COALITION DEUTSCHLAND

gefördert vom:



Einleitung

In der National Coalition Deutschland – Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention haben sich 120 bundesweit tätige Organisationen und Initiativen aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen zusammengeschlossen, mit dem Ziel, die UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) in Deutschland bekannt zu machen und ihre Umsetzung voranzubringen.

Die National Coalition setzt sich für die Verwirklichung der UN-Kinderrechtskonvention ein, wozu sich die Bundesrepublik Deutschland völkerrechtlich verbindlich verpflichtet hat. Die Konvention garantiert Kindern und Jugendlichen – also allen Menschen bis zu 18 Jahren – grundlegende Rechte des Schutzes, der Förderung und der Beteiligung und sie begründet einen einklagbaren Anspruch, dass das Kindeswohl gemäß Artikel 3 Absatz 1 UN-KRK in allen das Kind betreffenden Angelegenheiten mit Vorrang zu berücksichtigen ist.

Der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes hat bei der Umsetzung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Deutschland wesentliche Mängel festgestellt und in seinen im Januar 2014 veröffentlichten Abschließenden Bemerkungen konkrete Fortschritte angemahnt.¹

Die Politik steht in der Verantwortung, geeignete Rahmenbedingungen zur Verbesserung der Lebenssituation junger Menschen zu schaffen.

Die in der UN-Kinderrechtskonvention niedergelegten Rechte werden sich nur dann in die Lebenswirklichkeit umsetzen lassen, wenn konkrete Handlungsschritte erfolgen, deren Umsetzung stetig überwacht wird.

Wir haben nachgefragt:

**Was wollen Bündnis 90/
Die Grünen, CDU/CSU, FDP,
DIE LINKE und SPD in der
kommenden Legislaturperiode
zur Umsetzung der UN-
Kinderrechtskonvention tun?**

Die Antworten der Parteien auf die Fragen der National Coalition Deutschland anlässlich der Bundestagswahl 2017 zu insgesamt zehn Themenbereichen werden in dieser Broschüre veröffentlicht. Die Gliederung orientiert sich an den Vorgaben des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes hinsichtlich der Struktur für die UN-Berichterstattung zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention.

Anmerkung: Die Antworten der Parteien werden in alphabetischer Reihenfolge veröffentlicht.

1. Vgl. auch: Abschließende Bemerkungen des VN-Ausschusses für die Rechte des Kindes vom 31. Januar 2014 zum gemeinsamen dritten und vierten periodischen Staatenbericht Deutschlands, abrufbar unter: http://www.netzwerk-kinderrechte.de/fileadmin/dokumente/crc_state_report.pdf

Inhalt

Allgemeine Maßnahmen zur Durchsetzung

- 1. Kinderrechte ins Grundgesetz 1
- 2. Daten, Monitoring, Forschung 4
- 3. Entwicklungszusammenarbeit 7

Allgemeine Grundsätze

- 4. Beteiligung 12
- 5. Diskriminierung 17

Familiengefüge

- 6. Familienzusammenführung/Schutz der Familie 21
- 7. Medien und Cybermobbing 25

Grundlegende Gesundheit und Wohlfahrt

- 8. Gleichberechtigter Zugang zu sozialen Leistungen 30
- 9. Ökologische Kinderrechte 38

Bildung, Freizeit und kulturelle Aktivitäten

- 10. Vielfalt im Bildungssystem 43



1. Kinderrechte ins Grundgesetz

Das Bundesverfassungsgericht hat längst anerkannt, dass Kinder Träger von Grundrechten sind.

Dennoch werden Kinder im Grundgesetz nicht ausdrücklich als Rechtssubjekte genannt, sie tauchen dort lediglich als Gegenstand elterlicher Verantwortung auf.

Das Grundgesetz enthält bisher keinen bereichsübergreifenden Kindeswohlvorrang entsprechend Artikel 3 Absatz 1 UN-KRK, der Auswirkungen auf sämtliche Bereiche des einfachen Rechts hätte und an den die Rechtsprechung umfassend gebunden wäre.

Frage: Unterstützt Ihre Partei die explizite Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz?

Weiterführende Fragen:

1) Wenn ja, hat Ihre Partei einen Formulierungsvorschlag? Wo genau im Grundgesetz sollen die Kinderrechte verortet werden? Welche Kinderrechte sollen verankert werden?

2) Sollten Sie eine Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz nicht befürworten, nennen Sie uns bitte die Gründe für Ihre Entscheidung.



Wir fordern seit vielen Jahren, Rechte von Kindern und Jugendlichen ausdrücklich auch im Grundgesetz zu stärken. Wir haben hierzu bereits einige Anträge und in der letzten Wahlperiode einen Gesetzentwurf in den Bundestag eingebracht und haben uns auch in dieser Wahlperiode in engem Dialog mit den Fachverbänden sehr engagiert dafür eingesetzt, die Kinderrechte und ihre Umsetzung zu stärken.



Schon jetzt stellt das Grundgesetz Ehe und Familie unter den besonderen Schutz des Staates. Auch Kinder brauchen einen besonderen Schutz. Der Schutz der Kinder hat für uns Verfassungsrang. Deshalb werden wir ihre Rechte in das Grundgesetz aufnehmen. An welcher Stelle und mit welcher Formulierung dieser Grundsatz im Grundgesetz verankert werden wird, bedarf einer sorgfältigen Prüfung und Diskussion in der nächsten Legislaturperiode.



Das Grundgesetz als Verfassung unseres Landes garantiert die verfassungsrechtliche Absicherung der Rechte der Kinder durch die Grundrechte. Kinder sind wie Erwachsene selbstverständlich Träger der Grundrechte. Dem Kind kommen sowohl eigene Menschenwürde als auch ein eigenes Recht auf Entfaltung der Persönlichkeit zu. Artikel 2 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes garantiert den Schutz von Kindern vor Gewalt und Vernachlässigung. Anerkannt ist auch der wichtige Anspruch von Kindern auf Pflege und Erziehung, der aus Artikel 6 Absatz 2 GG folgt. Auf der Grundlage von Artikel 6 GG hat das Bundesverfassungsgericht im Übrigen ein differenziertes, wohl austariertes System der wechselseitigen Rechte und Pflichten im Dreiecksverhältnis Eltern – Kind – Staat entwickelt. Darüber hinaus gilt natürlich auch in Deutschland die UN-Kinderrechtskonvention. Wir Freie Demokraten haben maßgeblich dazu beigetragen, dass Kinder Verstöße gegen die UN-Kinderrechtskonvention eigenständig vor der UNO in Genf vortragen können. Darüber hinaus wäre eine explizite Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz bloße Symbolpolitik und würde faktisch keine Veränderung bringen. Daher sollte man sich nicht hinter einer Verfassungsänderung verstecken, sondern vorhandene Probleme tatsächlich angehen. Wichtig ist es, dass



Eltern ihre Verantwortung wahrnehmen können, Jugendämter gut ausgestattet sind und für eine flächendeckende kinder- wie jugendmedizinische Versorgung gesorgt ist. Wir Freie Demokraten wollen die Stellung von Kindern und Jugendlichen vor allem im Gesetzesvollzug und in der Rechtsprechung stärken.

DIE LINKE.

DIE LINKE hat einen Formulierungsvorschlag für Artikel 2a vorgelegt, der wie folgt lautet:

1. Kinder und Jugendliche haben das Recht auf Förderung ihrer körperlichen und geistigen Fähigkeiten sowie zur Entwicklung und Entfaltung ihrer Persönlichkeit, auf gewaltfreie Erziehung und auf den besonderen Schutz vor Armut, Gewalt, Vernachlässigung und Ausbeutung.
2. Die staatliche Gemeinschaft achtet, schützt und fördert die Rechte der Kinder und Jugendlichen und trägt Sorge für kind- und jugendgerechte Lebensbedingungen. Sie unterstützt die Eltern bei ihrem Erziehungsauftrag.
3. Kinder und Jugendliche haben das Recht auf Beteiligung an den sie betreffenden Entscheidungen und an den gesellschaftlichen Prozessen.

4. Das Kindeswohl ist bei allen Entscheidungen, die die Rechte und Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, besonders zu berücksichtigen.“
(Bundestags-Drucksache 18/10860)



Ja! Die SPD wird die Rechte von Kindern im Grundgesetz verankern. Kinder sind eigene Persönlichkeiten und brauchen eigene Rechte. Parlamente, Verwaltungen und Gerichte sollen Kinderinteressen überall dort, wo Kinderrechte berührt sind, vorrangig berücksichtigen. Leider haben sich CDU & CSU in der laufenden Legislaturperiode geweigert, unsere Initiative zu unterstützen. Aktuell diskutieren wir in unserer Partei unterschiedliche Formulierungsvorschläge und Regelungsorte im Grundgesetz.



2. Daten, Monitoring, Forschung

Der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes bemängelte in seinen Abschließenden Bemerkungen zum letzten Staatenbericht Deutschlands vom 31. Januar 2014 die Datenlage zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland. Es gibt laut Einschätzung des UN-Ausschusses und der National Coalition Deutschland bisher kein umfassendes System zur Datenerhebung, zum Monitoring und zur Forschung zu Kinderrechten. Die National Coalition Deutschland möchte kinderrechtbasierte Forschung stärken, um Maßnahmen für Kinder und Jugendliche in Deutschland besser planen und bewerten zu können.

Frage: Welche Maßnahmen plant Ihre Partei, um ein umfassendes System zur Erhebung von Daten, zum Monitoring und zur Forschung über Kinderrechte zu verwirklichen?

Weiterführende Frage:

Wird sich Ihre Partei für eine Stärkung der National Coalition Deutschland und eine institutionelle Förderung der Monitoring-Stelle zur UN-Kinderrechtskonvention einsetzen?



Wir engagieren uns fortwährend für die bessere Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention. So streiten wir seit Jahren für die Etablierung eines verbindlichen Monitoring-Systems zur Umsetzung der Kinderrechte und der UN-Kinderrechtskonvention. Dazu gehörte für uns u. a. die Einrichtung der Monitoring-Stelle beim Deutschen Institut für Menschenrechte. Wichtig ist uns auch, dass bei der Staaten-Berichterstattung gemäß Artikel 44 der UN-Kinderrechtskonvention vorangestellt wird, welchen rechtlichen Standard die Bundesregierung bei den jeweiligen Artikeln zugrunde legt, und daran im Einzelnen zu messen, ob Fortschritte vorliegen oder welche Hindernisse bei der Umsetzung bestanden. Dazu sind unserer Auffassung nach die kinderrechtsbasierte Forschung und Datenerhebung wichtig.

Weiterführende Frage:

Zur Förderung und zur Bewertung der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland sind aus unserer Sicht die zivilgesellschaftlichen Organisationen und die Monitoring-Stelle ein Muss. Vor allem die Politik ist auf Ihre Perspektive und Einschätzung angewiesen. Wichtige Voraussetzungen für die Qualität Ihrer Arbeit sind u. a. die Kontinuität und Ihre Unabhängigkeit gegenüber staatlichen Organisationen.



In den verschiedenen Bereichen der Kinderrechtspolitik liegen bereits umfassende Daten vor. Diese geben Auskunft über die Wirksamkeit politischer Maßnahmen und zeigen weiteren politischen Handlungsbedarf auf. Wo es erforderlich ist, werden wir uns dafür einsetzen, dass die Datenbasis weiterentwickelt wird. In Bezug auf Daten zu Kindern mit Behinderungen wird zum Beispiel aufgrund der Vorgaben aus der UN-Behindertenrechtskonvention kontinuierlich an der Verbesserung der Datenbasis zu den Lebenslagen von Menschen mit Behinderungen gearbeitet.

Weiterführende Frage:

Für das Monitoring System beim DIMR ist zunächst eine zweijährige Projektphase vorgesehen. Die Förderung hierfür beläuft sich auf insgesamt knapp 700.000 Euro. Im Anschluss an die zweijährige Projektphase werden wir prüfen, ob und ggf. wie das Monitoring dauerhaft eingerichtet werden kann.



Wir Freie Demokraten bekennen uns zur Universalität der Menschenrechte und lehnen jegliche Versuche ab, deren Anwendbarkeit zu relativieren. Wir wenden uns gegen jede Diskriminierung. Aus diesem



Grund sind auch die Kinderrechte besonders wichtig für uns. Forschung und Förderung von Kinderrechten stehen wir positiv gegenüber. Allerdings müssen die dazu benötigten Daten unter Berücksichtigung des Bundesdatenschutzgesetzes erworben werden. Wir Freie Demokraten wollen, dass die Bürgerinnen und Bürger Verfügungsgewalt über die auf ihre Person bezogenen Daten haben. Niemand soll sie gegen deren Willen nutzen können. Dazu braucht es Transparenz: Jeder muss wissen, wer, wann und warum personenbezogene Daten speichert und darauf zugreift.

SPD

Wir wollen, dass der Umsetzungsstand der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland untersucht wird, Kinderrechte in Deutschland bekannter gemacht werden sowie Institutionen bei der Auslegung und Umsetzung der UN-Konvention beraten werden. Darüber hinaus halten wir eine kinderrechtsbasierte Forschung für wichtig.

Deshalb haben wir uns auch dafür eingesetzt, dass die Monitoring-Stelle UN-Kinderrechtskonvention beim Deutschen Institut für Menschenrechte eingerichtet wird. Diese und andere Akteure zur Stärkung von Kinderrechten, wie zum Beispiel die National Coalition Deutschland, wollen wir auch zukünftig im Rahmen unserer finanzpolitischen Leitlinien bestmöglich fördern. Daneben wirbt die SPD auf allen staatlichen Ebenen und in allen Politikfeldern dafür, Kinderrechte zu verwirklichen.

DIE LINKE.

DIE LINKE teilt die Einschätzung hinsichtlich der beschriebenen Defizite. Neben der Forschung zu Kinderrechten und eines Datenerhebungssystems braucht es aber auch Strukturen, die die Umsetzung von Kinderrechten vor Ort garantieren. Dafür braucht es nach Ansicht der LINKEN Kinderbeauftragte und Ombudsstellen in Bund, Ländern und Kommunen so wie gut ausgestattete Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe. Nach Ansicht der LINKEN muss die Monitoring-Stelle zur UN-Kinderrechtskonvention deutlich gestärkt und ausgebaut werden; es braucht hierfür eine ausreichende Regelfinanzierung. Ebenso werden wir uns als LINKE für eine Stärkung der National Coalition Deutschland einsetzen.



3. Entwicklungszusammenarbeit

Die Verpflichtung zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention gilt auch für die entwicklungspolitische Zusammenarbeit. Es ist eine wichtige Aufgabe der Entwicklungszusammenarbeit, die Rechte der Kinder zu respektieren und umzusetzen, Kinder und Jugendliche vor Gefahren zu schützen und ihre Beteiligung sicherzustellen. Abgesehen von Projekten zu den Themenbereichen Bildung und Gesundheit, werden Kinder und Jugendliche zumeist nicht als Zielgruppen identifiziert und als eigenständige Rechtssubjekte wahrgenommen. Eine umfassende Kinderschutz-Policy fehlt.

Frage: Sehen Sie die Notwendigkeit, in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit einen kinderrechtsbasierten Ansatz zu verankern und wenn ja, wie sollte dieser aussehen?

Weiterführende Fragen:

Sollte das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) aus Sicht Ihrer Partei eine Kinderschutz-Policy ausarbeiten, die sich auf die deutsche Entwicklungszusammenarbeit bezieht?



Ja. Die Gewährleistung der Menschenrechte, inklusive der Kinderrechte, ist für uns auch in der Entwicklungszusammenarbeit (EZ) Leitlinie und Ziel der Zusammenarbeit. Wir wollen einerseits deutlich mehr spezielle EZ-Vorhaben, die Kinder als Zielgruppe haben, fördern. Zugleich bedarf es in allen anderen EZ-Vorhaben einer Vorabrisikoprüfung, einer Beteiligung sowie eines kindersensitiven Monitorings auch möglicher nicht beabsichtigter negativer Wirkungen von Vorhaben auf Kinder und ihre Rechte.

Weiterführende Frage:

Für uns geht es bei der Umsetzung der Kinderrechtskonvention nicht nur um Förder- und Beteiligungsrechte, sondern auch um den Schutz von Kindern. Daher sollte sich auch das BMZ hieran orientieren und eine Kinderschutz-Policy verankern, die auch für die Durchführung gilt. Diese sollte neben einem Verhaltenskodex und Training auch Beschwerdemechanismen sowie Kontrollen vorsehen.



CDU und CSU begrüßen, dass das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) in diesem Jahr mit dem Aktionsplan „Agents of Change“ – Kinder- und Jugendrechte in der

deutschen Entwicklungszusammenarbeit“ kinderrechtsbasierte Ansätze verankert hat. Wir möchten, dass der Aktionsplan zügig umgesetzt wird, damit Kinder und Jugendliche als „entscheidende Träger des Wandels“ (Agenda 2030) als zentrale Zielgruppe der deutschen Entwicklungszusammenarbeit besser berücksichtigt und ihre Rechte systematisch gestärkt werden. Die Ziele des Aktionsplans sollen durch einen dreigleisigen Ansatz verwirklicht werden:

1. regionale, bilaterale und multilaterale EZ-Programme, die sich direkt oder indirekt an die Zielgruppe der jungen Menschen richten,
2. Mainstreaming von Kinder- und Jugendrechten innerhalb der Institutionen der deutschen EZ, deren Verfahren und Aktivitäten,
3. einen intensivierten Dialog mit engagierten bilateralen und regionalen Partnern sowie multilateralen Akteuren, der sich verstärkt auf Kinder- und Jugendrechte ausrichtet.

Weiterführende Frage:

Die Umsetzung des Aktionsplans „Agents of Change“ – Kinder- und Jugendrechte in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit“ wird zu einer systematischen Verbesserung des Schutzes von Kinderrechten führen. Sie stellt zudem die Grundlage für regionale



und weltweite Maßnahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit zum Schutz von Kinderrechten und zur Verwirklichung der Agenda 2030 in diesem Themenfeld dar. Darüber hinaus berücksichtigen bereits die Maßnahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit im Bereich von Krisenprävention und Friedensförderung den unmittelbaren Schutz von Kindern, beispielsweise in bewaffneten Konflikten. Sie umfassen die Bereiche Gesundheit, Bildung, Erziehung und Sicherheit.



Im Rahmen einer werteorientierten Entwicklungspolitik, die auf Qualität statt auf Quantität der eingesetzten Mittel setzt und einen besonderen Fokus auf Rechtsstaatlichkeit, gute Regierungsführung und soziale Marktwirtschaft hat, fordern wir Freie Demokraten die Gleichberechtigung von Frauen und den Schutz von Kindern weltweit. Wir treten ferner für die weltweite Ächtung von Menschenhandel, Kinderarbeit, Zwangsprostitution und den Einsatz von Kindersoldatinnen und -soldaten ein. Die wichtigste Grundlage für die Armutsbekämpfung sind Bildung, Ausbildung und Qualifikation genauso wie die Chance auf eine wirtschaftliche Perspektive für den Einzelnen – damit stärken wir Kinderrechte und investieren in die Zukunft von Kindern und Jugendlichen in den am wenigsten

entwickelten Ländern, vor allem auf dem Chancenkontinent Afrika. Die Möglichkeiten, die sich durch Innovationen, Digitalisierung und neue Technologien bieten, müssen wir für Entwicklungsländer stärker in den Fokus nehmen und fördern. Die Grundlagen unseres Handelns sind dabei die Nachhaltigkeitsagenda 2030 der Vereinten Nationen – darin wird jedem Kind das Recht auf eine Schulausbildung zugesprochen. Eine spezielle Kinderschutz-Policy des BMZ halten wir nicht für zwingend erforderlich.



LINKE Entwicklungspolitik muss aktive Friedenspolitik sein und steht für eine gerechte Handels- und Wirtschaftspolitik. Sie muss sich am Ziel eines selbstbestimmten Lebens in Würde für alle orientieren. Das setzt zwingend einen menschenrechtsbasierten Ansatz in allen Bereichen der Entwicklungszusammenarbeit voraus. DIE LINKE setzt hierbei insbesondere auf die weltweite Gewährleistung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte als notwendige Voraussetzung für eine diskriminierungsfreie gesellschaftliche Teilhabe. Wo diese bspw. durch Hunger und die Nichteinhaltung des Rechts auf Nahrung nicht gegeben ist, leiden in der Regel Kinder als Erste und am stärksten und werden ihrer Zukunft und jeglicher Entwicklungschancen beraubt. Deshalb muss jeder menschenrechtsbasierte



Ansatz insbesondere auch speziell Kinderrechte und die Einhaltung der UN-Kinderrechtskonvention in seinen Standards und Instrumenten berücksichtigen. Diese dürfen sich nicht auf Projekte der Entwicklungszusammenarbeit beschränken, sondern die Handelspolitik und die Weltwirtschaftsordnung selbst müssen so ausgerichtet werden, dass sie die Kinderrechte umfassend gewährleisten. Waffenlieferungen müssen generell gestoppt werden.

Das BMZ sollte den Kinderrechts- und Kinderschutz verstärkt und mit einem speziellen Fokus in seinen menschenrechtsbasierten Ansätzen und in seinen Durchführungsorganisationen berücksichtigen. Zusätzlich sollte das BMZ das Mandat bekommen, auf die strenge Einhaltung der UN-Kinderrechtskonvention auch in der deutschen Außen-, Wirtschafts-, Handels-, Verteidigungs-, Klima- und Rohstoffpolitik zu achten.

SPD

Die Kinderrechte wurden am 20. November 1989 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen in Form der UN-Kinderrechtskonvention verabschiedet und daraufhin von den meisten Staaten ratifiziert. Dennoch kommt es gerade in Entwicklungsländern zu signifikanten

Verletzungen von Kinderrechten, sei es durch Kinderarbeit oder durch fehlende Bildungsangebote. Die Kinderrechte dürfen kein leeres Lippenbekenntnis bleiben und müssen konsequent bekannt gemacht und umgesetzt werden.

Eine Voraussetzung hierfür ist die Geburtenregistrierung, damit Kinder mit einer Geburtsurkunde überhaupt existieren und ihre Bürgerrechte einfordern können. Wir verstärken unser Engagement, um die Staaten zur Personendokumentation zu befähigen. Hierzu hat die Koalition auf unsere Initiative einen Antrag in den Bundestag eingebracht „Bevölkerungsstatistik verbessern – Zivile Registrierungssysteme stärken“ (Drs. 18/6549). Darin fordern wir die Bundesregierung u. a. auf, Geburtenregistrierung in bilateralen Programmen und im Rahmen multilateraler Programme als integralen Aspekt zu verankern. Der erste Schritt für die Verwirklichung von Kinderrechten ist die Registrierung der Kinder weltweit.

Bereits im Mai 2015 hat die SPD-Bundestagsfraktion im Rahmen des Agenda-2030-Prozesses ein Positionspapier mit vielfältigen Forderungen beschlossen. Unter anderem heißt es darin: „In allen Handels-, Investitions- und Wirtschaftspartnerschaftsabkommen und im allgemeinen Präferenzsystem der EU sind deshalb Regeln für die verbindliche Einhaltung und Umsetzung



menschenrechtlicher, ökologischer und sozialer Standards wie der ILO-Kernarbeitsnormen mit konkreten Beschwerde-, Überprüfungs- und Sanktionsmechanismen zu vereinbaren.“ Das heißt, dass wir dafür eintreten, dass Schluss gemacht wird mit Kinderarbeit in den Ländern, die mit Europa Handel treiben wollen. Wir haben gemeinsam mit unseren sozialdemokratischen Kollegen im Europäischen Parlament (EP) schon einiges erzielen können. So haben wir die Zertifizierung von Konfliktmineralien im März dieses Jahres im EP beschließen können. In den anstehenden EU-Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit Afrika haben wir eine deutsche Ratifizierung seitens der SPD-Bundestagsfraktion verneint, sollten unsere oben genannten Forderungen nicht weitgehend erfüllt sein. Wir stärken damit Kinderrechte und ermöglichen den Kindern eine freie Entfaltung. Denn nur mit menschenwürdiger Arbeit und einer sozialen Basissicherung sind Rechte gewahrt und Eltern in der Lage, Kinder in die Schule und zum Arzt zu schicken.

Die Notwendigkeit in den Bereichen Bildung und Gesundheit, hier vor allem unserer Auffassung nach auch Impfungen, haben Sie in Ihrem einleitenden Text dargestellt und dies unterstützen wir ausdrücklich.

Weiterführende Frage:

Mit dem BMZ-Aktionsplan „Agents of Change – Kinder- und Jugendrechte in der deutschen

Entwicklungszusammenarbeit“ hat die Bundesregierung einen ersten Schritt hin zu einer Kinderschutz-Policy getan. Spätestens nach dem Endbericht im November 2019 sollte sich aus dem Aktionsplan eine Kinderschutz-Policy entwickeln.

Möglicherweise wird viel in den kommenden zwei Jahren erreicht, aber die Aufgabe wird weiter groß bleiben, sodass die Ausarbeitung einer allgemeinen Policy zum Kinderschutz in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit nur begrüßt werden kann.



4. Beteiligung

Die Partizipation von Kindern und Jugendlichen ist in der UN-KRK zentral verankert. Beteiligungsstrukturen sind gesamtgesellschaftlich im Sinne einer inklusiven Gesellschaft zu entwickeln. Aufgrund der demografischen Entwicklung in Deutschland verschieben sich die Mehrheitsverhältnisse in Richtung der älteren Generation. Dies hat zur Folge, dass die Interessen und Bedürfnisse junger Leute oftmals nicht ausreichend Gehör finden. Kinder und Jugendliche haben ein Recht darauf, ihre Lebensumwelt eigenständig und aktiv mitzugestalten und ihre Ideen mit einzubringen und die dafür erforderlichen Informationen kinder- und jugendgerecht zu erhalten (Art. 12 und 13 UN-KRK).

Gemäß Artikel 20 Absatz 2 Grundgesetz geht alle Staatsgewalt vom Volk aus; von einer Beschränkung auf das volljährige Volk ist nicht die Rede. Diese Einschränkung folgt in Artikel 38 Absatz 2, demzufolge wahlberechtigt ist, wer das 18. Lebensjahr vollendet hat. Damit ist fast jeder fünfte deutsche Staatsbürger und jede fünfte deutsche Staatsbürgerin allein aufgrund seines bzw. ihres Alters vom Grundrecht der Wahl ausgeschlossen.

Frage: Mit welchen Maßnahmen wird Ihre Partei Partizipationsrechte und Informationsrechte von Kindern und Jugendlichen bundesweit stärken?

Weiterführende Fragen:

1) Wie wird Ihre Partei dazu beitragen, allgemeine Qualitätsstandards für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen und Einrichtungen zu etablieren und die Selbstorganisation von Kindern und Jugendlichen zu stärken?

2) Wie steht Ihre Partei zu einer Absenkung der Wahlaltersgrenze?



Ihre Meinungen, Wünsche und Vorstellungen können Jugendliche am besten dann äußern, wenn sie mitbestimmen können. Kinder- und Jugendbeteiligung soll deshalb an allen Orten des Aufwachsens möglich sein. Wir brauchen Kitas und Schulen, an denen Beteiligung gelebt und gelernt und Vielfalt wertgeschätzt wird. Wer früh ernst genommen wird und spürt, dass man Dinge selbst verändern kann, lernt Demokratie und geht als Erwachsener sicherer durchs Leben. Wir wollen die politische Bildung in den Schulen und der Jugendhilfe ausbauen und einen Nationalen Aktionsplan zur Kinder- und Jugendbeteiligung auflegen. Wir haben dazu einen umfassenden Antrag in den Bundestag eingebracht (Drs. 18/3151).

Wir setzen uns dafür ein, das Wahlalter abzusenken. Wir sehen uns in dieser Frage als Vorreiter. Unsere Forderung erheben wir sowohl für Bundestagswahlen als auch Europaparlamentswahlen. Entsprechende Anträge haben wir im parlamentarischen Verfahren bereits 2013 und in dieser Legislatur erneut gestellt (Drs. 17/13257; Drs. 18/3151). Jugendliche verfügen spätestens ab diesem Alter bereits über die notwendige Einsichtsfähigkeit und politische Meinung, um das aktive Wahlrecht auszuüben.

Bereits im Rahmen des „Nationalen Aktionsplans für ein kindergerechtes Deutschland 2005 bis 2010“ (NAP) wurden „Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ entwickelt. Mit der weitreichenden Verbreitung dieser Qualitätsstandards wurde die strukturelle Verankerung von Partizipation in den Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen und in institutionellen Kontexten freier und öffentlicher Träger weiter vorangetrieben. Die Qualitätsstandards enthielten Empfehlungen für die Praxisfelder Kindertageseinrichtungen, Schule, Kommune, Kinder- und Jugendarbeit und erzieherische Hilfen und wurden auch in der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern eingesetzt. Kommunen und freie Träger können auf die im Rahmen des NAP entwickelten Konzepte und Methoden zugreifen, um eigene Initiativen, z. B. zur qualitativen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, zu entfalten. Mit der Entwicklung der eigenständigen Jugendpolitik hat die Bundesregierung auf den Ergebnissen des NAP aufgebaut und einen Schwerpunkt im Jugendalter gesetzt. Die Union wird sich dafür einsetzen, die eigenständige Jugendpolitik als ganzheitlichen Politikansatz für alle Bereiche zu etablieren und weiterzuentwickeln. Ziel ist die angemessene Einbeziehung der Interessen und Bedarfe aller jungen Menschen bei sämtlichen politischen



Maßnahmen und Entscheidungen. Die Selbstorganisation junger Menschen ist Grundlage und leitendes Prinzip aller Jugendverbände. Jugendverbände sind Strukturen, in denen Kinder und Jugendliche selbst entscheiden und Verantwortung tragen. Die Union hat in diesem Haushaltsjahr dafür gesorgt, dass die finanziellen Mittel aus dem Kinder- und Jugendplan für die Jugendverbände nicht heruntergefahren wurden. Wir werden uns dafür einsetzen, dass sie auch im Jahr 2018 auf dem Niveau verbleiben.

Weiterführende Fragen:

1) CDU und CSU begrüßen die zunehmende Beliebtheit der U18-Wahl und das politische Interesse von Kindern und Jugendlichen. Die Altersgrenze von 18 Jahren für die Bundestagswahl wollen wir jedoch beibehalten, da dann der für die Teilnahme an der Wahl erforderliche Grad an Reife vorausgesetzt werden kann. Jugendliche unter 18 Jahren sind beispielsweise nur bedingt geschäftsfähig und strafrechtlich verantwortlich. Bei diesen Regelungen wird jeweils Rücksicht auf die noch nicht abgeschlossene geistige Entwicklung von Jugendlichen genommen. Daher wäre es ein Widerspruch, wenn Jugendliche mit 16 Jahren politisch entscheidungsfähig wären, aber nur bedingt privatrechtliche Verpflichtungen eingehen könnten und für verursachte Schäden haften müssten. Mit einer Entkoppelung der Altersgrenzen für Volljährigkeit und Wahlfähigkeit bestünde

die Gefahr, dass die Politik zu einem Lebensbereich nachrangiger Bedeutung abgewertet wird.

Freie Demokraten
FDP

Wir Freie Demokraten treten dafür ein, die Partizipationsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen als zentralen Bestandteil demokratischer Kultur weiterzuentwickeln und durch die Verbesserung der auf sie zugeschnittenen, altersdifferenzierten Angebote zur Teilhabe am politischen und gesellschaftlichen Leben vor Ort zu fördern. So haben wir im Baugesetzbuch oder im Patientenrechtegesetz die Mitwirkungsrechte von Kindern und Jugendlichen gestärkt und setzen uns für Jugendparlamente und Jugendgemeinderäte ein. Die seit Langem bestehenden, historisch gewachsenen Förderstrukturen müssen so ausgestaltet werden, dass die Vergabe von Mitteln auch für Jugendliche nachvollziehbar gestaltet wird. Das Antragsverfahren wollen wir vereinfachen und unbürokratischer gestalten, sodass auch kleinere Initiativen in der bundesweiten Jugendarbeit eine Chance auf Förderung haben. Im Nachgang von Projekten und Veranstaltungen sollen Jugendliche einbezogen und nach ihrer Bewertung befragt werden, um eine Evaluation durch die Betroffenen selbst zu gewährleisten. Die Absenkung des Wahlalters für die Bundestagswahl lehnen wir ab.



DIE LINKE.

DIE LINKE möchte das Wahlalter auf 16 herabsetzen und setzt sich zudem für mehr Mitbestimmungsmöglichkeiten im direkten Lebensumfeld von Kindern und Jugendlichen ein. Die Herausforderung besteht darin, Strukturen und Rahmen von Partizipation im Lebensumfeld zu definieren und zu entwickeln, um hier wirklichen Gestaltungsspielraum zu ermöglichen. Dafür muss Handlungsspielraum geschaffen werden wie bspw. eine eigene Budgethoheit. Beteiligung darf nicht zu Schaufenster- oder Alibi-Projekten verkommen, wie es mitunter bei vorhandenen Kinder-/Jugendparlamenten der Fall ist. Entscheidend ist, dass Kinder und Jugendliche die Wirkung ihrer Mitbestimmung spüren und damit Demokratie erleben können.

In den öffentlichen Strukturen müssen vorhandene Beteiligungs- und Mitbestimmungsstrukturen wie in Schule, Hochschule und Ausbildung erweitert werden. Ein großes Defizit besteht in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, also den Kitas, Jugendzentren, stationären Einrichtungen etc. Hier fordert DIE LINKE, die Mitbestimmungsstrukturen in Einrichtungen sowie für Angebote der Kinder- und Jugendhilfe im SGB VIII zu verankern. Generell wird es eine Herausforderung werden, altersgerechte und transparente

Beteiligungsstrukturen zu schaffen, sodass sie von Kindern und Jugendlichen auch angenommen und gelebt werden. Der Kinder- und Jugendhilfe kommt hierbei eine bedeutende Rolle zu, da sie überall kommunal vertreten ist. Die Kinder- und Jugendhilfe ist entsprechend auszubauen und zu stärken.

SPD

Die SPD will eine eigenständige Jugendpolitik. Dazu werden wir in einem breiten Diskurs unsere jugendpolitische Gesamtstrategie gemeinsam mit Kindern, Jugendlichen und ihren Verbänden weiterentwickeln. Unser Leitbild ist dabei: Alle jungen Menschen müssen ihren eigenen Weg gehen, Freiräume haben und ein selbstbestimmtes Leben führen können. Eine wichtige Grundlage für unser Handeln ist das bewährte Instrument des Kinder- und Jugendberichts der Bundesregierung. Mit einem „Jugend-Check“ werden wir zudem künftig alle politischen Maßnahmen auf ihre konkrete Wirkung für junge Menschen überprüfen.

Die SPD setzt sich auf allen Ebenen dafür ein, dass sich Kinder und Jugendliche besser beteiligen können. Dazu sind aus unserer Sicht besonders Beteiligungsmöglichkeiten vor Ort zentral, in ihrem unmittelbaren Umfeld, in Kitas, in Schulen, in Vereinen



sowie in Jugendorganisationen und -zentren. Deshalb ist es richtig und wichtig, dass sich auch der Bund am Ausbau dieser Infrastruktur beteiligt.

Wir wollen, dass Kinder und Jugendliche möglichst früh die Erfahrung machen, dass ihre Meinung zählt und sie ernst genommen werden. Echte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nach ihren Spielregeln stärkt ihre Persönlichkeit.

Junge Menschen sollen demokratisch mitentscheiden. Wir wollen das Wahlalter bei Bundestagswahlen auf 16 Jahre absenken. So ermöglichen wir jungen Menschen, sich früher politisch zu beteiligen. Und so motivieren wir sie, sich für ihre Interessen und für ihre Rechte stärker zu engagieren. Die politische Bildung für Jugendliche werden wir ausbauen – vor allem über die Bundeszentrale für politische Bildung ebenso wie durch politische Jugendverbände, freie Träger und andere politische Bildungsangebote.



5. Menschenrechtsverletzende Diskriminierung

Staaten, die die Kinderrechtskonvention (UN-KRK) ratifiziert haben, verpflichten sich, Kinder und Jugendliche vor Gewalt und Diskriminierung zu schützen. Gemäß Artikel 2 UN-KRK gewährleisten Vertragsstaaten die in der UN-KRK festgelegten Rechte „jedem ihrer Hoheitsgewalt unterstehenden Kind ohne jede Diskriminierung unabhängig von der Rasse, der Hautfarbe, dem Geschlecht, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen, ethnischen oder sozialen Herkunft, des Vermögens, einer Behinderung, der Geburt oder sonstigen Status des Kindes, seiner Eltern oder seines Vormunds“. Demokratieentwicklung muss früh, also bereits im Kindesalter, ansetzen. Studien belegen, dass eine große Zahl von Jugendlichen Opfer von Hass und Gewalt werden bzw. Erfahrungen damit gemacht haben.

Bei der Vermittlung dieser Grundsätze, die nicht in Einklang mit menschenrechtsverletzender Diskriminierung zu bringen sind, besteht großer Handlungsbedarf. Entsprechend Artikel 4 UN-KRK verpflichten sich die Staaten, alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und sonstigen Maßnahmen zur Verwirklichung

der im Übereinkommen anerkannten Rechte durchzuführen – und zwar „unter Ausschöpfung ihrer verfügbaren Mittel“.

Frage: Plant Ihre Partei, die Programme gegen Gewalt und Menschenfeindlichkeit unter Berücksichtigung der Kinderrechtskonvention fortzuführen und zu verstetigen? Wenn ja, in welchem Umfang?

Weiterführende Fragen:

1) Soll Demokratieförderung aus Sicht Ihrer Partei auf eine gesetzliche Grundlage gestellt werden?

2) Wird Ihre Partei eine verstärkte Einbeziehung von jüngeren Kindern als Zielgruppe von Prävention umsetzen?



Wir haben uns in den Haushaltsberatungen jahrelang dafür eingesetzt, Programme gegen Gewalt und Menschenfeindlichkeit auszubauen. Dementsprechend begrüßen wir die Aufstockung des Programms „Demokratie leben!“ und werden uns für seine Fortführung und Verstärkung einsetzen. Jenseits der bereitgestellten Mittel gilt es, nun auch die Konzeptionen programmatisch zu verbessern und breit aufzustellen. Rechtsextreme und gewaltbereite Islamisten wenden sich häufig gezielt an junge Menschen, die sich in Umbruchs- und Orientierungsphasen befinden. Deshalb sind präventive und zielgerichtete Angebote der Schule oder der Jugendarbeit für junge Menschen besonders wichtig. Demokratiebildung fängt früh an. Werte wie Toleranz, Offenheit, Geschlechtergerechtigkeit und Gewaltfreiheit müssen ins Zentrum - von der Kita bis zur Erwachsenenbildung, in Vereinen, Verbänden, Sport und in Religionsgemeinschaften.

Weiterführende Fragen:

- 1) Ja, wir wollen ein Demokratiefördergesetz. Zivilgesellschaftlichen Institutionen, die sich für unsere Demokratie einsetzen, benötigen staatliche und politische Unterstützung und verdienen Anerkennung.
- 2) Empowerment und Demokratiebildung



können nicht früh genug beginnen. Bereits für Kindertagesstätten sollten verbindliche Demokratie- und Teilhabekonzepte in den Kindertagesstättengesetzen umgesetzt werden. Kitas und Schulen müssen Orte der Vielfalt sein.



Im aktuellen Haushaltsjahr stellt der Bundeshaushalt allein für den Bereich Familie, Senioren, Frauen und Jugend 104,5 Millionen Euro für zivilgesellschaftliches Engagement für Demokratie und Extremismusprävention zur Verfügung. 2018 sind sogar 115,5 Millionen Euro vorgesehen. Die Bundesregierung hat unter der Regierungsverantwortung von CDU und CSU in der im Juli 2016 beschlossenen „Strategie zur Extremismusprävention und Demokratieförderung“ bereits umfangreiche Empfehlungen für die künftigen Handlungsfelder skizziert. Die Bundesprogramme zur Extremismusprävention und Demokratieförderung sollten immer in der Lage sein, aktuelle Entwicklungen aufgreifen zu können. Dies wurde im Zuge der hohen Migrationsbewegungen im Sommer 2015 in beiden Programmen umgesetzt. So wurden kurzfristig beispielsweise Maßnahmen zur Stärkung der Willkommenskultur, zur Konfliktmoderation in Sozialräumen sowie zur Radikalisierungsprävention von gefährdeten Jugendlichen in die Förderung aufgenommen.



Weiterführende Fragen:

- 1) Die Bundeshaushaltsmittel für Programme zur Extremismusprävention und Demokratieförderung haben CDU und CSU umfangreich aufgestockt. Die Auseinandersetzung mit und die Überwindung von Antisemitismus, Rassismus, Rechts- und Linksextremismus, Islamismus und anderer Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit ist eine Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen sowie der Zivilgesellschaft gleichermaßen. CDU und CSU ist es ein wichtiges Anliegen, rassistischen und demokratiefeindlichen Strukturen mit der Stärkung von Forschung und politischer Bildung entgegenzutreten. Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Programme auch weiterhin finanziell sichergestellt werden, wenn und soweit sich die Förderempfänger zu den demokratischen Grundsätzen unserer Verfassung bekennen. Wir prüfen vor diesem Hintergrund eine gesetzliche Grundlage.
- 2) Die Bundesregierung hat unter der Regierungsverantwortung von CDU und CSU in der im Juli 2016 beschlossenen „Strategie zur Extremismusprävention und Demokratieförderung“ bereits umfangreiche Empfehlungen für die künftigen Handlungsfelder skizziert. Die erstmals beschlossene Strategie der Bundesregierung zielt darauf ab, bundesweit an die für die Extremismusprävention und Demokratieförderung entscheidenden Orte zu gehen – in die Sozialräume, Kommunen

und Landkreise, in die Institutionen, Vereine und Verbände, an die Schulen und auch an viele andere Orte, an denen sich Menschen für die Stärkung der Demokratie und die Verteidigung der Menschen- und Freiheitsrechte einsetzen. Auch Bildungsprogramme für Kinder im Vor- und Grundschulalter sollen einbezogen werden.



Wir Freie Demokraten betrachten Menschenrechte als universell und jeden Versuch, ihre Anwendbarkeit zu relativieren, lehnen wir ab. Wir wenden uns gegen jede Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Religion, Hautfarbe, ethnischer Herkunft, sexueller Orientierung, Behinderung, Alter oder eines sonstigen Status. Die Unterdrückung oder Angriffe auf andere Menschen und Bevölkerungsgruppen sind stets Angriffe auf die Freiheit der ganzen Gesellschaft. Aus diesem Grund liegt uns selbstverständlich auch das Wohl der Kinder am Herzen. Wir wollen, dass Kinder und Jugendliche frei von Hass, Gewalt und Diskriminierung aufwachsen können und demokratische, liberale Werte vermittelt bekommen. Denn die liberale Demokratie lebt von engagierten Bürgerinnen und Bürgern, die mitbestimmen können. Selbstbestimmung in allen Lebenslagen heißt auch demokratische Mitbestimmung unterhalb der repräsentativen Demokratie.



Unsere Republik braucht engagierte und mutige Bürgerinnen und Bürger, die jenseits der Teilnahme an Wahlen Verantwortung übernehmen – eine solche Bereitschaft zum ehrenamtlichen und bürgerschaftlichen Engagement wollen wir schon von Kindesbeinen an fördern und weiterentwickeln.

DIE LINKE.

DIE LINKE ist eine Partei, die in Tradition von Antifaschismus und Antirassismus steht und alle weiteren Formen der Diskriminierung ablehnt. Eine Förderung der Demokratie und Initiativen gegen Menschenfeindlichkeit ist in allen gesellschaftlichen Institutionen zu verankern. Kinder sind selbstverständlich auch Zielgruppe entsprechender antifaschistischer und antirassistischer Bildung sowie von Präventionsarbeit. DIE LINKE sieht es aber äußerst kritisch, dass entsprechende Handlungsfelder überwiegend aus Projektmitteln und Programmen finanziert werden. Wir brauchen eine Regelfinanzierung und eine dazu passende gesetzliche Grundlage.

SPD

Bereits in den vergangenen Jahren haben wir die Mittel im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ mehr als verdreifacht.

Diesen Weg der Vorbeugung führen wir fort. Zu einer umfassenden Strategie gegen gewaltbereite Rechtsextremisten gehört Deradikalisierung. Darum werden wir mit einem Gesetz zur Demokratieförderung und Extremismusprävention die Strukturen der Präventionsarbeit langfristig sichern. Darüber hinaus werden wir die Empfehlungen des unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus aufgreifen und in der Präventionsarbeit umsetzen. Dabei wollen wir möglichst früh ansetzen und haben deshalb gerade auch jüngere Kinder im Blick. Wir kämpfen gegen jede Form menschenverachtenden Verhaltens und gegen Gewalt. Die universelle Geltung und die Unteilbarkeit der Menschenrechte sind nicht verhandelbar. Der Schutz und die Förderung der Menschenrechte sind deshalb Kernelemente sozialdemokratischer Politik. In Deutschland, auf europäischer Ebene und weltweit setzen wir uns dafür ein, dass die Menschenrechtsstandards umgesetzt und weiterentwickelt werden. Dazu gehört insbesondere auch die Stärkung von Kinderrechten. Wir wollen gerade auch in Konfliktregionen lebende Kinder unterstützen. Auf ihr Wohl, ihren Schutz und ihre Rechte werden wir gemäß der UN-Kinderrechtskonvention besonders achten. Wir wollen weltweit die Zivilgesellschaft stärken und die Handlungsspielräume von Menschenrechtsverteidigern schützen und ausbauen. In Deutschland wollen wir die Menschenrechtsarchitektur stärken und weiterentwickeln.



6. Familienzusammenführung/Schutz der Familie

Seit März 2016 besteht für Menschen, die etwa aus Syrien nach Deutschland geflohen sind und nach Abschluss des Asylverfahrens einen sogenannten subsidiären Schutzstatus erhalten, eine pauschale zweijährige Aussetzung des Familiennachzugs (§ 104 Abs. 13 Aufenthaltsgesetz). Diese Aussetzung des Familiennachzugs besteht auch für Jugendliche, die ohne ihre Eltern nach Deutschland geflüchtet sind und lediglich subsidiären Schutz genießen. Praktisch führt die Aussetzung des Familiennachzugs dazu, dass Kinder von ihren Eltern getrennt leben müssen.

Nach Artikel 10 UN-Kinderrechtskonvention sind Anträge zur Herstellung der Familieneinheit von Eltern und Kindern beschleunigt zu bearbeiten und nach Artikel 3 Absatz 1 UN-Kinderrechtskonvention am Maßstab des Kindeswohls zu entscheiden. Damit ist die für zwei Jahre vorgesehene pauschale Aussetzung des Familiennachzugs mit dem Grund- und Menschenrecht auf Familie und der UN-Kinderrechtskonvention nicht in Einklang zu bringen.

Frage: Welchen Handlungsbedarf sieht Ihre Partei bei der Gewährleistung des Grundrechts auf Einheit der Familie und Schutz der Familie?

Weiterführende Frage:

Setzt sich Ihre Partei für eine Beendigung der Aussetzung des Familiennachzugs für subsidiär schutzberechtigte Kinder ein?



Wir wollen, dass auch Flüchtlingsfamilien zusammenleben können. Die Aussetzung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten ist eine der zentralen Verschärfungen des deutschen Aufenthaltsrechts, die von der Großen Koalition zu verantworten ist. Die Folgen sind klar und eindeutig: Familien, die auf unabsehbare Zeit nicht in ihren Herkunftsländern zusammenleben können, sind langfristig getrennt. Eltern und Kinder leiden hierunter gleichermaßen. Eine von der Bundesregierung angekündigte Härtefallregelung zeigt keine Wirkung, bis Ende Mai 2017 war keine einzige Person aufgrund eines entsprechenden Härtefallantrags nach Deutschland eingereist. Die zu erwartende große Antragsmenge nach Ablauf der zweijährigen Aussetzung im März 2018 wird zudem dazu führen, dass die Familien auch noch eine beträchtliche Wartezeit für das Visumsverfahren erwarten müssen.

Wir haben der Aussetzung des Familiennachzugs nicht zugestimmt und im Gegensatz dazu einen Gesetzentwurf in den Bundestag eingebracht, der eine Rücknahme der Aussetzung des Familiennachzugs vorsieht. Anstatt schnell eine Änderung der Gesetzeslage herbeizuführen, blockiert die Große Koalition die Abstimmung des

Entwurfes. Wir finden, Integration geht nur mit Familie. Auch organisatorisch bedarf es einiger Änderungen: An vielen Botschaften und Konsulaten müssen Familienangehörige monatelang auf Termin zur Beantragung der Visa warten. Hier muss weitere Abhilfe geschaffen werden.

Weiterführende Frage:

Wir haben die Aussetzung des Familiennachzugs für subsidiär Schutzberechtigte von Anfang an deutlich kritisiert. Um die für viele Kinder und ihre Familien extrem belastende Situation zu verbessern, haben wir im Bundestag einen Gesetzentwurf zur Rücknahme der Aussetzung vorgelegt. Die Koalition hat die Beschlussfassung über den grünen Gesetzentwurf blockiert. Wir kämpfen weiter für die Rücknahme. Mit uns wird es auch keine – wie von anderen Parteien geforderte – Verlängerung der Aussetzung geben. Familien müssen das Recht haben, gemeinsam zusammenzuleben, nur so ist Integration möglich, nur so werden die Kinderrechte gewahrt.



Wir wollen, dass die Zahl der Flüchtlinge, die zu uns kommen, dauerhaft niedrig bleibt. Grundsätzlich gilt, dass Flüchtlinge einen Anspruch auf den Nachzug ihrer Kernfamilie haben. Bei denen, die lediglich subsidiären Schutz erhalten, wird nach einem Jahr geprüft, ob die Bedrohung im Herkunftsland



fortbesteht. Möglicherweise müssen einige Menschen daher in absehbarer Zeit unser Land wieder verlassen. Wir haben deshalb den Nachzug bis März 2018 ausgesetzt.



Wir Freie Demokraten wollen ein geordnetes Einwanderungsrecht schaffen, das nach Möglichkeit in einem Einwanderungsgesetzbuch zusammengefasst wird. Dabei muss zwischen individuell politisch Verfolgten, Kriegsflüchtlingen und dauerhaften Einwanderern klar unterschieden werden. Das Grundrecht auf Asyl für individuell politisch Verfolgte ist für uns unantastbar. Für Kriegsflüchtlinge wollen wir einen eigenen Status schaffen, einen vorübergehenden humanitären Schutz, der auf die Dauer des Krieges begrenzt ist. Nach Identitätsfeststellung soll dieser Status unkompliziert verliehen und damit das Asylsystem massiv entlastet werden. Kriegsflüchtlinge sollen dabei nach Beendigung des Krieges in der Regel in ihr Heimatland zurückkehren. Um Menschen generell die lebensgefährliche Flucht zu ersparen, die Kinder und Jugendliche oft unter verschärften Bedingungen erleben, möchten wir es ermöglichen, Asylanträge schon bereits im Ausland zu stellen. Ein Visum aus humanitären Gründen sollte nach Schweizer Vorbild ebenfalls erteilt werden, wenn im Einzelfall offensichtlich ist, dass

Leib und Leben des Antragstellers oder der Antragstellerin unmittelbar, ernsthaft und konkret gefährdet sind. Die Flüchtlingskrise können wir nur durch die Rückkehr zu rechtsstaatlichen Mitteln und klaren Regeln bewältigen. Die Aussetzung des Familiennachzugs für subsidiär Schutzberechtigte halten wir für richtig.

DIE LINKE.

Wir fordern die Wiederherstellung des früher geltenden Rechts auf Familiennachzug für subsidiär geschützte Flüchtlinge. Dazu haben wir einen Antrag vorgelegt, der von SPD und CDU/CSU im Innenausschuss des Bundestages von der Tagesordnung genommen wurde und damit nicht abschließend beraten werden konnte. Darüber hinaus fordern wir generelle Erleichterungen beim Familiennachzug durch Abschaffung des Sprachnachweises vor der Einreise von Eheleuten nach Deutschland. Für weitere Familienmitglieder fordern wir Erleichterungen bei der Erteilung von Mehrjahresvisa.



Für uns ist Familie dort, wo Menschen füreinander Verantwortung übernehmen – Familie ist Lebensmittelpunkt. Und glückliche Familien, die ohne Sorgen leben



können, geben uns Kraft für die Zukunft. Deshalb sind für uns die Einheit und der Schutz der Familie hohe Rechtsgüter, die wir unbedingt umfassend wahren wollen. Das gilt für alle Familien – mit und ohne Fluchtgeschichte.

Wir werden dafür sorgen, dass Menschenrechte geachtet werden und die Genfer Flüchtlingskonvention eingehalten wird. Wir wissen, dass Familiennachzug und das Zusammenleben in der Familie zu einer guten Integration beitragen.

Wer illegale Migration eindämmen will, muss legale Einwanderungsmöglichkeiten schaffen. Gemeinsam mit dem UN-Flüchtlingshochkommissariat (UNHCR) wollen wir verstärkt über feste Kontingente Schutzberechtigte kontrolliert in der EU aufnehmen. Sie sollen nach einem fairen Schlüssel auf alle EU-Mitgliedstaaten verteilt werden. Auf legalen Wegen, ohne kriminelle Schlepper, ohne die Risiken lebensgefährlicher Fluchttrouten und mit Vorrang für Frauen, Kinder und Familien. Entlang der Fluchttrouten wollen wir außerdem Anlaufstellen schaffen. Dort soll es nicht nur Nahrung und medizinische Versorgung geben, sondern auch Beratungsangebote. Wir wollen den Menschen aufzeigen, welche Alternativen zur Flucht es für sie gibt.

Nach Angaben des UN-Flüchtlingshochkommissariats (UNHCR)

sind über 50 Prozent der Geflüchteten Frauen und Kinder. Uns ist eine geschlechtergerechte Unterbringung wichtig. Alleinreisende Frauen, Schwangere und Frauen mit Kindern wollen wir schützen. Das gilt auch für schutzsuchende queere Menschen.

Für traumatisierte Flüchtlinge und ihre Kinder brauchen wir spezielle Hilfseinrichtungen. Wir wollen die Integrationskurse sowie die berufsbezogene Sprachförderung weiterentwickeln. Unser Ziel ist es, besonders auch Frauen und Mütter aus Einwanderungsfamilien zu erreichen. Denn sie sind entscheidend für die gelingende Integration der ganzen Familie.

Geflüchteten Menschen wollen wir frühzeitig dort helfen, wo sie sich zunächst in Sicherheit gebracht haben. Das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) benötigt dafür eine angemessene Ausstattung und kontinuierliche Finanzierung.



7. Medien und Cybermobbing

Der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes ist besorgt über die fortwährende Gewalt, die Kindern in der Schule und anderen Einrichtungen widerfährt, einschließlich körperlicher Gewalt, Mobbing und zunehmend auch Cybermobbing (vgl. Abschließende Bemerkungen (40) des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes vom 31. Januar 2014 zum Dritten und Vierten Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen zu den Rechten des Kindes). In Deutschland beispielsweise hat laut aktueller JIM-Studie¹ immerhin fast jede und jeder zehnte Jugendliche eigene Erfahrungen mit Mobbing im Internet gemacht.

Das Verbreiten von Gerüchten, falschen Informationen, verletzenden Nachrichten und peinlichen Kommentaren trifft die Opfer schwer. Die technischen Möglichkeiten der schnellen und massenhaften Verbreitung von Informationen im digitalen Raum erhöhen das Ausmaß der Schäden und die Risiken für die Opfer. Verletzende oder diffamierende Inhalte lassen sich aufgrund ihrer unkontrollierten Verbreitung nach Veröffentlichung

kaum noch rückgängig machen, sodass junge Menschen langfristig unter den Folgen von Mobbing leiden.

Frage: Welche Maßnahmen plant Ihre Partei zum Schutz von Kindern in der digitalen Welt?

Weiterführende Frage:

Welche Konzepte bietet Ihre Partei für den Schutz von Kindern im digitalen Raum, z. B. Cybermobbing und Cybergrooming, zum Schutz der persönlichen Daten und zur Stärkung der Medienkompetenz von Kindern?



Kinder und Jugendliche sind besonders gefährdet, Opfer von Hate Speech, Cybermobbing oder Cybergrooming zu werden und dabei nachhaltig in ihrer Entwicklung gestört zu werden. Daher müssen sie durch umfassende Kompetenzvermittlung digitaler Technologien und der selbstbestimmten Nutzung und Einordnung von Inhalten gestärkt werden. Vor allem die Eltern haben hier eine große Verantwortung: Angebote zur Medienkompetenzförderung sollten daher auch für Eltern in ausreichendem Umfang und niedrigschwellig zur Verfügung stehen. Die Vermittlung von Medien- und Datenschutzkompetenz gehört ebenso in die Schulen und muss in der politischen Bildung und als Aufgabe der Jugendhilfe gestärkt werden. Hierzu sind entsprechende Fortbildungsprogramme für die Fachkräfte erforderlich. In der Schule reicht es längst nicht mehr, den Schülerinnen und Schülern nur den Umgang mit gängigen Computerprogrammen beizubringen. Vielmehr müssen die Schülerinnen und Schüler zu einem selbstbewussten und informierten Umgang mit medialen Angeboten befähigt werden. Gerade auch mit sozialen Netzwerken, in denen die Jugendlichen regelmäßig selbst Inhalte veröffentlichen. Neben der Vermittlung von Medienkompetenz

müssen unabhängige und kostenfreie Informations- und Beratungsstellen niedrigschwellig für Kinder und Jugendliche erreichbar und in Jugendschutzfragen kompetent ausgestattet sein. So kann ein souveräner Umgang mit Hate Speech, Fake News, Cybermobbing, Cyberstalking, Cybergrooming, Doxing etc. gefördert werden. Diensteanbieter von Telemedien, die entwicklungsbeeinträchtigende oder jugendgefährdende Inhalte enthalten, sind verpflichtet, einen Jugendschutzbeauftragten einzusetzen oder, falls sie eine bestimmte Größe nicht überschreiten, sich einer Einrichtung der freiwilligen Selbstkontrolle anzuschließen. Die Überprüfung dieser Angebote durch jugendschutz.net muss intensiviert werden, da viele Anbieter die Bestimmungen nicht einhalten.



Während in der Offline-Welt viele erfolgreiche Schutzkonzepte für Kinder und Jugendliche existieren, ist in der Online-Welt die Gefährdungslage hoch – trotz bestehender rechtlicher Vorgaben und auch bestehender Jugendschutzprogramme. Jugendmedienschutz ist aus unserer Sicht eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die zeitgemäße Schutzkonzepte im Internet braucht. Technische Systeme können jedoch nie die Vermittlung von Medienkompetenz ersetzen. Eltern kommt bei der Aufklärung ihrer Kinder über Gefahren im Umgang



mit Medien eine Schlüsselrolle zu. Wir möchten daher das Erziehungsrecht der Eltern durch die Weiterentwicklung der bereits bestehenden vielfältigen Informationsangebote und eine stärkere Verbreitung von Jugendschutzprogrammen unterstützen.

Anbieter von medialen Inhalten sollen ihre Angebote so gestalten und anbieten, dass Kinder und Jugendliche nicht gefährdet werden. Wir begrüßen die Bestrebungen von Bund und Ländern, den Rechtsrahmen im Jugendschutz enger aufeinander abzustimmen, und setzen uns weiter für eine effektivere Gestaltung der Zusammenarbeit der zuständigen Aufsichtsbehörden sowie der Verfahrensstrukturen ein. Im europäischen Rechtsrahmen streben wir eine weitgehende Harmonisierung der Jugendschutzstandards auf hohem Niveau an.

Auch den technischen Jugendmedienschutz wollen wir stärken. Hersteller von (insbesondere mobilen) Endgeräten wollen wir verpflichten, ein nach dem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag anerkanntes Jugendschutzprogramm zu installieren, bei dem sich – sofern der Nutzer das möchte – bei der ersten Nutzung aktiv gegen eine Verwendung des Programms entschieden werden muss. Auch Anbieter von Programmen und Apps sind dazu angehalten, Jugendschutzeinstellungen zu installieren.

Wir Freie Demokraten sind uns bewusst, dass Kinder in der digitalen Welt besonderen Gefahren ausgesetzt sind und eines besonderen Schutzes bedürfen. Wichtiger Schlüssel zu mehr Sicherheit ist für uns die frühzeitige Vermittlung von Medienkompetenz, bereits ab der Grundschule. Dank der digitalen Revolution hat man ganze Bibliotheken jederzeit zur Hand. Doch Informationen werden nicht durch Suchmaschinen zu Wissen und die vielen digitalen Kanäle können auch schnell zu Überforderung führen. Im digitalen Zeitalter sind Nachrichten immer, überall und sofort verfügbar. Menschen müssen lernen, sich daraus eine sachkundige eigene Meinung zu bilden. Das fußt auf der Befähigung, auf der Basis fundierten Fachwissens aus der Informationsflut die Spreu vom Weizen trennen und Quellen kritisch hinterfragen zu können. Kinder müssen wissen, dass das Internet viele Chancen bietet, aber eben auch Gefahren birgt.

Zudem fordern wir, dass Polizei und Staatsanwaltschaft strafbewehrte Postings in sozialen Netzwerken konsequenter verfolgen. Hierzu müssen diese Behörden finanziell und personell angemessen ausgestattet werden. Den Betreibern der Angebote dürfen diese Aufgaben nicht übertragen werden. Sie sind



keine Zensurbehörde. Das Gewaltmonopol des Staates muss überall gelten. Gleichzeitig müssen die Betreiber ihrer Verantwortung nachkommen und Strategien zum Umgang mit Hass-Postings entwickeln.

Wir Freie Demokraten wollen, dass die Menschen Verfügungsgewalt über die auf ihre Person bezogenen Daten haben. Niemand soll sie gegen deren Willen nutzen können („Opt-in“). Dazu braucht es Transparenz: Jeder muss wissen, wer wann und warum personenbezogene Daten speichert und darauf zugreift. Wer entschieden hat, staatlichen oder privaten Stellen Zugriff auf sie zu geben, muss auch weiterhin die Kontrolle behalten („Auskunftsrecht“). Des Weiteren wollen wir Cybersicherheit gewährleisten. Die digitale Infrastruktur effektiv zu schützen, ist staatliche Aufgabe ersten Ranges. In enger Zusammenarbeit mit den hier aktiven Unternehmen müssen Verschlüsselungstechnologien weiterentwickelt werden, ebenso wie die Sicherheit von Speichern und Zugriffssystemen.

DIE LINKE.

Wir wollen Medienkompetenz und Medienbildung in der vorschulischen Bildung, in der Schule und in Ausbildung und Universität ausbauen. Kinder und Jugendliche müssen lernen, mit den Risiken sozialer Medien umzugehen und

die Auswirkungen des eigenen Handelns wahrzunehmen und zu reflektieren. Eltern müssen befähigt werden, ihre Kinder in dieser Entwicklung zu unterstützen. Dafür müssen entsprechende Beratungsangebote geschaffen werden. Von den Unternehmen, die soziale Netzwerke und Medien betreiben, erwarten wir, dass Hate Speech, Mobbing, Beleidigung, Verleumdung und Volksverhetzung zur Anzeige gebracht und von personell entsprechend gestärkten Staatsanwaltschaften verfolgt werden. Das Strafrecht muss aber Ultima Ratio des staatlichen Handelns bleiben. Nutzerinnen und Nutzer im Netz müssen umfassende Auskunfts- und Löschrechte über ihre Daten haben.

SPD

Das Recht von Kindern und Jugendlichen, ohne Gewalt – insbesondere sexualisierte Gewalt – aufzuwachsen, ist ein elementares Kinderrecht. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt muss ausgeweitet und weiter verstärkt werden. Dazu gehören ein wirksamer Jugendmedienschutz genauso wie die Funktion des Missbrauchsbeauftragten und die Weiterführung der Hilfen für die Betroffenen. Diese Hilfen müssen so niedrigschwellig und unbürokratisch wie möglich zur Verfügung gestellt werden. Wir werden die Anstrengungen im Kampf gegen



sexualisierte Gewalt bundesweit weiter vorantreiben.

Wir wollen die Eltern, die ihren Kindern einen selbstbestimmten Umgang mit Medien eröffnen und sie gleichzeitig vor Risiken schützen wollen, unterstützen. Dafür wollen wir gemeinsam mit Ländern, Kommunen und Unternehmen Angebote der Elternberatung und Elterninformation stärken. Erforderlich sind verlässliche, flächendeckend verfügbare und niedrigschwellige Beratungs- und Informationsangebote sowohl im Internet als auch vor Ort. Schulen, Kindertageseinrichtungen und Angebote der Erziehungs- und Familienberatung werden wir darin unterstützen, lokale Netzwerke für die Förderung der Medienerziehung in Familien zu bilden. Das betrifft insbesondere auch den Schutz der personenbezogenen Daten und das Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Zum Schutz gegen Mobbing müssen Eltern, Kinder und Beschäftigte in Bildungseinrichtungen für dieses Thema stärker sensibilisiert werden und es müssen Präventionsmaßnahmen in allen Altersstufen durchgeführt werden.

Mit dem Gesetz zur Umsetzung europäischer Vorgaben zum Sexualstrafrecht (Kinderpornografie), BT-Drs. 18/2601, haben wir den Anwendungsbereich des § 201a StGB (Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen) erweitert. Mit der Neuregelung haben wir in Ergänzung von §§ 184b, 184c StGB

den strafrechtlichen Schutz insbesondere von Kindern und Jugendlichen vor der Herstellung und Verbreitung/Vermarktung von Nacktaufnahmen verbessert. Zudem haben wir den Anwendungsbereich von § 201a StGB auf das Zugänglichmachen und die Verbreitung von Bildaufnahmen, die geeignet sind, dem Ansehen der abgebildeten Person erheblich zu schaden, erweitert und damit auch den strafrechtlichen Schutz gegen Cybermobbing verbessert. Vor der Gesetzesänderung schützte § 201a StGB Personen nur vor Bildaufnahmen in einer Wohnung oder in einem gegen Einblick besonders geschützten Raum. Mit dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz haben wir die Voraussetzungen geschaffen, um die Rechtsdurchsetzung in sozialen Netzwerken zu verbessern.



8. Gleichberechtigter Zugang zu sozialen Leistungen

In den Abschließenden Bemerkungen (64) zum Dritten und Vierten Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland zeigt sich der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes besorgt über den Anstieg der Armutsgefährdung von Kindern in Deutschland, insbesondere bei Kindern von Alleinerziehenden, Kindern aus kinderreichen Familien und Kindern mit Migrationshintergrund.

Artikel 2 UN-Kinderrechtskonvention garantiert allen Kindern in Deutschland die gleichen Rechte, nach Artikel 27 hat jedes Kind das Recht auf einen der körperlichen, geistigen, seelischen, sittlichen und sozialen Entwicklung angemessenen Lebensstandard. Artikel 24 UN-Kinderrechtskonvention bestimmt, dass jedes Kind ein Recht auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit sowie auf Inanspruchnahme von Einrichtungen zur Behandlung von Krankheiten und zur Wiederherstellung der Gesundheit hat. Die EU-Aufnahmerichtlinie vom 26. Juni 2013 gewährt Kindern als besonders schutzbedürftigen Personen den Zugang zu besonderen Gesundheitsleistungen und eine adäquate psychosoziale Beratung und

Betreuung. Diese Vorgaben sind am ehesten gewährleistet, wenn Kinder unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus vollen Zugang zu Sozialleistungen und zum deutschen Gesundheitssystem haben.

Frage: Welche Strategien verfolgt Ihre Partei in Bezug auf kinderspezifische Armutsbekämpfung und zur Schaffung von mehr Chancengerechtigkeit für alle Kinder, die in Deutschland leben?

Weiterführende Fragen:

- 1) Will Ihre Partei den gleichberechtigten Zugang zu Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern für alle Kinder, einschließlich geflüchteter Kinder, sicherstellen?
- 2) Wie steht Ihre Partei zur einkommensunabhängigen Kindergrundsicherung?



Kinder leben bei uns sehr unterschiedlich. Sie haben alle die gleichen Rechte, kommen aber nicht alle gleichermaßen zu ihrem Recht. Um viele Kinder muss sich die Gesellschaft glücklicherweise keine Sorgen machen. Doch aktuell leben rund 2,5 Millionen Kinder in Deutschland in Armut oder sind von Armut bedroht. Besonders gefährdet sind Alleinerziehende und ihre Kinder sowie Familien mit drei und mehr Kindern. Armut schmerzt und grenzt aus. Mit unserem grünen Familien-Budget schnüren wir ein großes Reformpaket, das zahlreiche Schwachstellen bei der Familienförderung angeht. Mit zusätzlichen zwölf Milliarden Euro jährlich wollen wir Familien entlasten. Für uns ist die Bekämpfung von Kinderarmut ein prioritäres Ziel. Wir stärken Alleinerziehende durch eine echte Existenzsicherung für Kinder. Wir entlasten Familien mit geringem und mittlerem Einkommen, indem wir endlich die ungleiche Unterstützung von Kindern entlang des Einkommens ihrer Eltern beenden.

Das Familien-Budget basiert auf drei Säulen. Erste Säule: Regelsätze für Kinder, die so hoch sein müssen, dass sie den tatsächlichen Bedarf decken – und zwar auch den für Teilhabe an Bildung, Kultur und Mobilität. Zweite Säule: Kinder aus Familien mit niedrigem Einkommen

und Alleinerziehende sollen künftig eine bedarfsdeckende Unterstützung aus einer Hand erhalten – einen Kindergeld-Bonus. Er soll nicht beantragt werden müssen wie der jetzige Kinderzuschlag und auch nicht befristet sein wie der Unterhaltsvorschuss für Alleinerziehende. Dritte Säule: eine Kindergrundsicherung, die die bisherige Förderung zu einer einheitlichen Leistung für alle Kinder zusammenfasst. Damit beenden wir die Ungerechtigkeit, dass sich die staatliche Unterstützung für Kinder am Einkommen ihrer Eltern bemisst und die Kinder wohlhabender Eltern mehr bekommen als die anderen.

Weiterführende Fragen:

- 1) Wir wollen das integrationsfeindliche Asylbewerberleistungsgesetz abschaffen und die Gesundheitskarte für alle Geflüchteten einführen. Die Kinder- und Jugendhilfe ist bereits heute für alle geflüchteten Kinder und Jugendlichen zuständig. Um Integration erfolgreich zu gestalten, sollten die vorhandenen Strukturen für junge Flüchtlinge geöffnet und gestärkt werden. Kinder und Jugendliche, die gemeinsam mit ihren Eltern nach Deutschland flüchten, profitieren vielerorts noch zu wenig von den Angeboten der Jugendhilfe. Zunächst verantworten die Behörden nach den Regeln des Asyl- und Ausländerrechtes, wo Kinder und Jugendliche versorgt und untergebracht werden. Wir wollen, dass die Kinder- und Jugendhilfe hier stärker in die Verantwortung geht und die Interessen auch gegenüber



anderen Behörden vertritt: Nur so kann sie ihrem gesetzlichen Auftrag nachkommen, positive Lebensbedingungen für alle jungen Menschen und ihre Familien zu schaffen. Die Situation von Flüchtlingskindern und ihren Familien gehört in den Fokus der Jugendhilfeplanung.

2) Wir wollen endlich die ungleiche Unterstützung von Kindern entlang des Einkommens ihrer Eltern beenden. Denn heute steht die Familienförderung Kopf. Eltern mit hohem Einkommen erhalten für ihre Kinder mehr Unterstützung vom Staat als Eltern mit kleinen oder mittleren Einkommen. Alleinerziehende werden durch dieses System besonders benachteiligt. Mit dem grünen Familien-Budget werden wir alle Kinder gleich gut unterstützen und Familien in erheblichem Maße entlasten. Teil unseres Familien-Budgets ist eine Kindergrundsicherung, die die bisherige Förderung zu einer einheitlichen Leistung für alle Kinder zusammenfasst.



Wir können Kinder dann aus sozial schwachen Verhältnissen holen, wenn wir ihre Eltern in Arbeit bringen. CDU und CSU setzen sich für eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein, indem wir die Kinderbetreuung weiter ausbauen, einen Anspruch auf Betreuung im Grundschulalter einführen, flexible Arbeits- und Teilzeitmodelle befördern, den

Wiedereinstieg in die Berufstätigkeit nach einer Pause unterstützen und einen Anspruch auf befristete Teilzeit in Betrieben ab einer bestimmten Größe schaffen. Zudem werden wir das Kindergeld um 300 Euro im Jahr erhöhen und finanzielle Mittel bereitstellen, damit jungen Menschen, deren Eltern von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind, in ganz Deutschland der Weg in Ausbildung und Arbeit geebnet wird.

In den vergangenen Jahren haben CDU und CSU bereits zahlreiche Maßnahmen umgesetzt, um Familien generell, vor allem Familien mit kleinen Kindern und auch Alleinerziehende, wirksam zu unterstützen und vor Armut zu schützen: Mit der Einführung des Elterngeldes, der Erhöhung der Betreuungsplätze bis hin zum Rechtsanspruch für unter Dreijährige, mit der verbesserten Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten, der Ausweitung des Kinderzuschlags, der Erhöhung des Kindergeldes und des Kinderfreibetrags ist Wesentliches für die Stärkung der Familien und den Schutz vor Armut geleistet worden. Wir setzen zudem darauf, dass Bildung der Schlüssel zur Vorbeugung von Armut ist und für Chancengerechtigkeit sorgt. Alle Kinder in Deutschland sollen unabhängig von ihrer Herkunft gute Bildungschancen haben. Fördermaßnahmen und -instrumente wie das Bildungs- und Teilhabepaket, die Jugendberufsagenturen oder die „Assistierte Ausbildung“ wollen wir fortführen und stärken.



Weiterführende Fragen:

1) Unbegleitete Minderjährige werden in Deutschland im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe gezielt gefördert und betreut. Dazu gehören zum Beispiel auch die Flüchtlingsklassen.

2) Für die Frage der finanziellen Absicherung von Kindern ist aus Sicht von CDU und CSU die Frage der finanziellen Absicherung der gesamten Familie entscheidend. Insbesondere bei finanziellen Engpässen kommt es maßgeblich darauf an, ob alle Familienmitglieder bzw. die gesamte Bedarfsgemeinschaft ausreichend abgesichert sind. Nur dann kann auch die finanzielle Armut von Kindern behoben werden. Daher lautete das Ziel der nachhaltigen Familienpolitik von CDU und CSU die „Sicherung der wirtschaftlichen Stabilität der Familien“.

Das System der familienbezogenen Leistungen ist insbesondere unter der Regierungsverantwortung von CDU und CSU über viele Jahre fortentwickelt und ausdifferenziert worden. Das breite Spektrum wird den sehr unterschiedlichen Lebenslagen und sich wandelnden Lebensverläufen von Familien besser gerecht als eine pauschale Einheitsleistung für alle Familien. So trägt beispielsweise bei Geringverdienern der Kinderzuschlag – zusätzlich zum Kindergeld – maßgeblich dazu bei, Bedürftigkeit und den Bezug von ergänzenden SGB-II-Leistungen zu vermeiden. Das Kindergeld

stabilisiert die wirtschaftliche Lage der Familien; dies gilt seit der Stärkung der Staffelung nach der Kinderzahl insbesondere für Mehrkindfamilien. In Alleinerziehendenhaushalten sichert der Unterhaltsvorschuss gemeinsam mit dem Kindergeld den gesetzlichen Mindestunterhalt, wenn der Unterhalt durch den Unterhaltspflichtigen ausfällt.

Alleinerziehende werden zudem mit dem einkommensteuerlichen Entlastungsbetrag gezielt unterstützt, und ihre Doppelbelastung aus Familien- und Erwerbsarbeit findet darin Anerkennung. Darüber hinaus unterstützt der qualitative und quantitative Ausbau der Kinderbetreuung die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Mütter und Väter.

In der nächsten Legislaturperiode wollen CDU und CSU die finanzielle Situation junger Familien weiter spürbar verbessern, indem wir zusätzlich zur Einkommensteuersenkung von gut 15 Milliarden Euro den Kinderfreibetrag in zwei Schritten auf das Niveau des Erwachsenenfreibetrags anheben und das Kindergeld entsprechend erhöhen. In einem ersten Schritt werden wir das Kindergeld um 25 Euro je Kind erhöhen. 300 Euro mehr pro Kind und Jahr sind ein starkes Signal. Gleichzeitig wird der Kinderfreibetrag entsprechend erhöht. Den zweiten Schritt werden wir abhängig von der wirtschaftlichen Lage verwirklichen, aber spätestens in der darauffolgenden Legislaturperiode.



Wir Freie Demokraten wollen Kinderarmut bekämpfen und deshalb Kinder in den Mittelpunkt der familienpolitischen Förderung rücken. Dazu wollen wir die bisher den Eltern zustehenden, kindesbezogenen Leistungen zu einem „Kindergeld 2.0“ zusammenfassen und damit einen eigenständigen Anspruch des Kindes schaffen. Denn Chancengerechtigkeit und Bildungszugang sind die Grundlage für das persönliche Vorankommen und ein selbstbestimmtes Leben. Heute haben Kinder in Deutschland aber noch ungleiche Startchancen im Leben. Ein Grund dafür ist, dass die familienbezogenen Leistungen wegen der zahlreichen Bedingungen, Berechtigungen, Anrechenbarkeiten zu kompliziert geregelt sind und Kinderarmut nicht ausreichend entgegenwirken. So werden zum Beispiel familienbezogene Leistungen wie Kindergeld, Betreuungsgeld oder Unterhaltsvorschuss auf Leistungen nach dem SGB II angerechnet. Das wollen wir ändern: Der Strauß der kindesbezogenen Leistungen wird zu einem Leistungspaket gebündelt und von einer zentralen Stelle ausbezahlt. Dieses „Kindergeld 2.0“ besteht aus folgenden Komponenten: dem einkommensunabhängigen Grundbetrag, dem einkommensabhängigen Kinder-Bürgergeld (Flexibetrag), das die wirtschaftliche Situation der Eltern

berücksichtigt, und den Gutscheinen für Leistungen für Bildung und Teilhabe. Darüber soll zum Beispiel die Mitgliedschaft im Sportverein oder das Erlernen eines Musikinstruments in einer Musikschule unbürokratisch möglich sein. Diese Neuregelung des Kindergeldes soll sicherstellen, dass die Leistungen auch bei den Kindern ankommen. Falls Erziehungsberechtigte hier Geld zweckentfremden, ermöglicht der eigenständige Anspruch des Kindes, das Geld anderweitig verwalten zu lassen, zum Beispiel von Verwandten oder dem Jugendamt. Zudem fallen durch die Bündelung der Leistungen unnötige bürokratische Hemmnisse weg. Für geflüchtete Kinder fordern wir Freie Demokraten zudem ein sofortiges Teilnahmerecht am Unterricht. In manchen Bundesländern beginnt mit dem Aufenthalt auch die Schulpflicht. In anderen Ländern haben Flüchtlingskinder dagegen erst beim Verlassen der Erstaufnahmeeinrichtungen ein Recht auf Unterrichtsbesuch. Dabei ist Bildung der wichtigste Grundstein zur Integration. Deshalb fordern wir ein sofortiges Teilnahmerecht am Unterricht in ganz Deutschland, auch wenn die Aufenthaltsdauer unklar oder nur kurz ist.



Für alle in Deutschland lebenden Kinder und Jugendlichen fordert DIE LINKE gemeinsam mit Wohlfahrtsverbänden und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern eine eigenständige, individuelle Grundsicherung in Höhe von zu versteuernden 573 Euro. Die Kindergrundsicherung wird entsprechend der Entwicklung des Existenzminimums von Kindern angepasst. Sie soll Kinder und Jugendliche aus der verdeckten Armut und dem Stigma von Hartz-IV-Leistungen herausholen. Sie setzt sich zusammen aus einem monetären Grundbetrag und einem Betrag, der die Mängel der Infrastruktur für Kinder ausgleichen soll. Wir streiten für eine Gesellschaft, in der sämtliche Leistungen für Bildung, Kinderbetreuung und Erziehung sowie öffentliche Güter wie Mobilität, Kultur und Freizeitangebote nicht nur, aber zuallererst für Kinder kostenfrei zur Verfügung stehen. Wenn diese soziale Infrastruktur für Kinder und Jugendliche geschaffen ist, kann die Kindergrundsicherung um den entsprechenden Betrag reduziert werden.

Wir werden auch weiterhin Kinderarmut bekämpfen. Dazu gehört, die Benachteiligung von Kindern armer Eltern zu beseitigen und ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen. Die Rechte von Kindern und Familien werden wir auch in Bezug auf Teilhabechancen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) weiter stärken.

Um Eltern mit niedrigem Einkommen zu unterstützen, gibt es schon heute einen Kinderzuschlag. Durch ihn kann der Bezug von Arbeitslosengeld II vermieden werden. Viele nutzen ihn nicht – fast immer aus mangelnder Information. Wir wollen, dass der Kinderzuschlag allen zugutekommt, für die er gedacht ist. Deshalb werden wir für einkommensschwache Familien das Kindergeld mit dem Kinderzuschlag zu einem erweiterten Kindergeld zusammenfassen und für Alleinerziehende verbessern. Weniger Bürokratie führt über diesen einfachen Weg dazu, dass zusätzlich fast eine Million Kinder von unserer Politik konkret profitieren.

Auch im Steuerrecht wollen wir modernisieren. Für die Zukunft führen wir einen Familientarif ein: Die Eheleute werden dabei auch künftig gemeinsam steuerlich veranlagt. Der Ehepartner mit dem höheren Einkommen kann einen



Betrag von bis zu 20.000 Euro auf seinen Ehepartner übertragen. Dadurch entsteht ihnen weiterhin ein Splittingvorteil. Zusätzlich gewähren wir jedem Elternteil pro Kind 150 Euro Abzug von der Steuerlast als Kinderbonus. Ein Ehepaar mit drei Kindern kann allein mit dem Kinderbonus 900 Euro im Jahr sparen. Heutige Ehen sollen dann zwischen dem bisherigen System des Ehegattensplittings und unserem neuen Familientarif mit Kinderbonus frei wählen können. Um den veränderten Lebenswirklichkeiten gerecht zu werden, sollen darüber hinaus auch alle unverheirateten Eltern und Alleinerziehenden den Kinderbonus erhalten. Alle heutigen Eheleute werden auch in Zukunft das Ehegattensplitting nutzen können.

Familien mit Kindern werden wir weiter entlasten, indem wir gemeinsam mit den Ländern die Kita-Gebühren schrittweise abschaffen und einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter schaffen. Mit über drei Milliarden Euro, die wir dafür einsetzen wollen, sorgen wir dafür, dass Familien von Kosten der Kinderbetreuung entlastet werden. Mit der Familienarbeitszeit und dem Familiengeld von 300 Euro monatlich schaffen wir Zeit für die Familie, für die Kinder und für die Pflege von Angehörigen. Und wir machen Bildung gebührenfrei, die Ausbildung ebenso wie das Erststudium. Bildung und Ausbildung fördern wir durch verbesserte Leistungen

beim BAföG. All das entlastet besonders die Familien in unserem Land und fördert Chancengerechtigkeit.

Wir möchten insbesondere die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verstärkt unterstützen, die ein sehr geringes Einkommen haben. Sie zahlen nur geringe oder gar keine Einkommensteuer, sind aber besonders belastet durch Sozialabgaben. Viele Frauen, gerade Alleinerziehende, arbeiten in Teilzeit. Daher führen wir eine Beitragsentlastung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein, die zwischen 451 Euro und 1.300 Euro verdienen, sodass der Arbeitnehmerbeitrag zu den Sozialversicherungen in dieser Zone nur allmählich ansteigt. Anders als bei der aktuellen Regelung für Beschäftigungsverhältnisse zwischen 451 Euro und 850 Euro, sollen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aber gleichwohl die vollen Rentenansprüche erwerben, die sie bei einem nicht reduzierten Arbeitnehmerbeitrag erwerben würden. Deshalb wird den Sozialversicherungen das entfallende Beitragsaufkommen aus Haushaltsmitteln erstattet, um die vollen Leistungen bei Rente, Gesundheit und Pflege zu garantieren. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten stehen dafür, dass alle Menschen – unabhängig von ihrer finanziellen Lage, aber auch unabhängig davon, wo sie leben – Zugang zu einer angemessenen Gesundheitsversorgung haben müssen. Gesundheit ist ein



Menschenrecht, das endlich für alle gelten muss. Die SPD steht auch dafür, dass alle Menschen – unabhängig von Alter, Geschlecht, Religion und sozialer Herkunft Zugang zu Bildung erhalten. Wir setzen uns deshalb weiter für die Umsetzung des Menschenrechts auf Bildung ein. Eine angemessene frühkindliche, schulische, berufliche bzw. hochschulische Bildung sowie Weiterbildung soll jedem Menschen gewährleistet werden.

Kinder von Eltern mit guten Jobs sind weniger von Armut bedroht. Deshalb wollen wir existenzsichernde Arbeit anstelle prekärer Beschäftigung ermöglichen. Die arbeitnehmerfeindliche und immer weiter ausufernde Verbreitung von „Arbeiten auf Abruf“ werden wir eindämmen. Auch geringfügige Beschäftigung wollen wir abbauen und Beschäftigten den Weg aus Minijobs in sozialversicherungspflichtige Arbeit öffnen. Die Ausnahmen beim Mindestlohn für Langzeitarbeitslose werden wir abschaffen. Wo reguläre Arbeit geleistet wird, soll auch regulär bezahlt werden. Wir wollen einen Pakt für anständige Löhne und eine stärkere Tarifbindung.



9. Ökologische Kinderrechte

Die Vereinten Nationen haben im September 2015 in New York die weltweit geltenden Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) beschlossen. Alle Länder der Staatengemeinschaft haben sich verpflichtet, die UN-Agenda 2030 umzusetzen. Sie ist ein wichtiges Instrument zur Verwirklichung ökologischer Kinderrechte. Auch Artikel 20a des Grundgesetzes legt den „Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen in Verantwortung für die zukünftigen Generationen“ fest. Der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes hat seinen Day of General Discussion 2016 diesem Thema gewidmet. Er sah die Notwendigkeit, herauszuarbeiten, in welcher Weise Umweltschäden Kinderrechte beeinträchtigen, einschließlich der Rechte von besonders verletzlichen Kindern, und in diesem Zusammenhang zu klären, welche Verpflichtungen die Staaten und andere Akteure, insbesondere der Wirtschaftssektor, innehaben.

Frage: Welche Strategien verfolgt Ihre Partei bei der Umsetzung der Agenda 2030 (SDGs) und der Ziele für nachhaltige Entwicklung, um die Interessen von Kindern und Jugendlichen zu verwirklichen? Inwieweit spielt hier der Ausbau einer direkten Beteiligung der nachwachsenden Generation für Ihre Partei eine Rolle?

Weiterführende Fragen:

1) Wie steht Ihre Partei dazu, (Umwelt-) Bildung für nachhaltige Entwicklung (zentraler Bestandteil von SDG 4) als wichtigen Lehrbaustein einzuführen, der interdisziplinär unterrichtet wird?

2) Welche Strategien verfolgt Ihre Partei in der Klima- und Energiepolitik, um die Rechte der aktuell jungen Generation sowie die Rechte der zukünftigen Generationen zu berücksichtigen?



Nachhaltigkeit bedeutet, die natürlichen Lebensgrundlagen für zukünftige Generationen in mindestens derselben Qualität zu erhalten und nicht auf deren Kosten in der Gegenwart zu leben. Deshalb treten wir seit unserer Gründung für den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen ein. Wir haben und werden den Prozess der Entstehung und der jetzt anstehenden Umsetzung der SDGs begleiten. Dabei ist es uns auch wichtig, dass die Kinder und Jugendlichen selbst (im Sinne des Art. 12 UN-Kinderrechtskonvention) beteiligt werden. In der aktuellen Legislatur haben wir unsere Vorstellungen in 18 Anträgen zu den jeweiligen SDGs formuliert und in den Deutschen Bundestag eingebracht. Insbesondere haben wir eine kohärente Nachhaltigkeitspolitik betont und auf eine Umsetzung in nationale Politik gepocht. Die Umsetzung der SDGs und der nationalen Nachhaltigkeitsziele waren auch Bestandteil von Beschlüssen der grünen Bundesversammlung.

Zuletzt haben wir mit Blick auf den Day of General Discussion eine Kleine Anfrage zu den „Ökologischen Kinderrechten“ (Drs. 18/9511; Antwort der Bundesregierung Drs. 18/9655) eingebracht und gegenüber der Bundesregierung eine Auseinandersetzung mit dem Anliegen verlangt.

Weiterführende Fragen:

1) Unser grünes Ziel ist es, dass das Konzept „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ systematisch in allen Bildungsbereichen und Bildungseinrichtungen in Deutschland angewendet wird. So geben wir allen Kindern und Jugendlichen die Kompetenzen, ihre und unsere Zukunft lebenswert und nachhaltig zu gestalten. Nachdem die Vereinten Nationen das Thema von 2005 bis 2014 zehn Jahre lang zum internationalen Schwerpunktthema gemacht haben, arbeitet die Bundesregierung aktuell am deutschen Beitrag zum Weltaktionsprogramm „Bildung für nachhaltige Entwicklung“. Diesen Prozess hatten wir im Bundestag in einem interfraktionellen Antrag im Wesentlichen angestoßen. Wir werden uns auch in Zukunft im Bundestag für eine Umsetzung des Konzepts starkmachen.

2) Bis 2030 wollen wir unseren Strom zu 100 Prozent aus Erneuerbaren erzeugen. Das ist die einzige Möglichkeit, unser Klima zu retten und den kommenden Generationen eine lebenswerte Erde zu übergeben. Dazu wollen wir vor allem so schnell wie möglich aus der klimaschädlichen Kohle aussteigen. Dafür haben wir einen Fahrplan vorgelegt, der konkrete Vorschläge macht, unter welchen rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen ein Ende der Kohleverstromung innerhalb der nächsten 20 Jahre zu schaffen ist. Zur Minderung der Emissionen in allen Bereichen haben wir ein Klimaschutzgesetz in den Bundestag



eingbracht (Bundestagsdrucksache 18/1612), das den Klimaschutz rechtlich verbindlich verankert und jährliche Minderungsziele für die unterschiedlichen Emissionssektoren wie Stromerzeugung, Verkehr, Industrie, Gebäude oder Landwirtschaft verbindlich festlegt. In einem ergänzenden Klimaschutzplan benennen wir die notwendigen Maßnahmen, um die Ziele zu erreichen und um in Erfüllung der Klimaschutzvereinbarung von Paris allerspätestens 2050 keine klimaschädlichen Treibhausgase mehr zu emittieren. Parallel dazu wollen wir jährlich mindestens zehn Milliarden Mrd. Euro zusätzlich in den Klimaschutz investieren, die wir über den Abbau umweltschädlicher Subventionen gegenfinanzieren.



Vor zwei Jahren hat die Weltgemeinschaft der Staaten in New York die Agenda 2030 zur nachhaltigen Entwicklung verabschiedet. Deutschland hat wesentlich zu ihrem Zustandekommen beigetragen. Sie geht weit über den Bereich der Umweltpolitik hinaus und umfasst auch Bereiche wie Bildung und Gesundheit. Wir haben in Deutschland eine neue „Nationale Nachhaltigkeitsstrategie“ erarbeitet, durch die die vereinbarten Ziele der Agenda 2030 auch in Deutschland umgesetzt werden sollen. Wir laden Jung und Alt ein, daran in vielfältiger Art und Weise mitzuwirken.

Weiterführende Fragen:

1) CDU und CSU sind der Auffassung, dass die Vermittlung aktueller Herausforderungen wichtiger Bestandteil der Bildung sein sollte. Allerdings fällt die Verantwortlichkeit hierfür den Ländern zu, die über Form und Umfang dieser Vermittlung zu entscheiden haben, wobei die genannten Inhalte bereits aufgegriffen werden.

2) Der Fortgang der Erderwärmung kann weltweit dramatische Folgen haben und erfordert deshalb gemeinsames Handeln. Ganze Länder und ihre Bevölkerungen sind davon betroffen. Aber auch in unseren gemäßigten Breiten würde der Fortgang des Klimawandels zu irreversiblen Schäden führen, die vor allem unsere Kinder und Enkel treffen würden.

Das Pariser Klimaschutz-Abkommen von 2015 ist der bislang größte Erfolg der internationalen Bemühungen zur Begrenzung der Erderwärmung. Wir bedauern die Entscheidung der amerikanischen Regierung, aus dem Abkommen auszutreten, und werden gemeinsam mit Frankreich und anderen Ländern entschieden für den Erhalt und den Erfolg des Abkommens eintreten. Auf dem G7-Gipfel in Elmau wurde die Dekarbonisierung der weltweiten Energieerzeugung bis zum Ende dieses Jahrhunderts beschlossen. Langfristig muss ein großer Teil der fossilen Energien wie Kohle, Öl und Gas durch umweltfreundliche



Energien ersetzt werden. Mit der Einleitung der Energiewende und dem Ausbau der erneuerbaren Energien hat Deutschland hierzu einen wichtigen Beitrag geleistet und Alternativen zu den fossilen Energien aufgezeigt. Unser Beispiel wird jedoch nur Schule machen, wenn die Energiewende gelingt und die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft erhalten bleibt. Deshalb muss die Energiewende marktwirtschaftlich organisiert werden. Dabei sind wir seit 2013 einen großen Schritt vorangekommen.



Die Nachhaltigkeitsagenda 2030 und die in ihr vereinbarten Entwicklungsziele sind eine wichtige Richtschnur für uns Freie Demokraten. Daher setzen wir uns für hochwertige Bildung und eine verantwortungsvolle Umweltpolitik ein, die gerecht und nachhaltig für nachfolgende Generationen ist. Damit unsere Kinder die nötigen Kompetenzen für einen respektvollen Umgang mit Natur und Umwelt erlernen können, müssen wir heute mit gutem Beispiel vorangehen und ökologisch nachhaltiges Verhalten auch in den Lehrplänen verankern. In der Klimapolitik treten wir für eine vernünftige, international abgestimmte Politik auf Basis des Klimaschutzabkommens von Paris ein und lehnen nationale Alleingänge ab, denn Klimaschutz kann als rein nationales Projekt

nicht effizient sein. Zudem treten wir Freie Demokraten auch für das sogenannte „Blaue Wachstum“ ein. Ökologie und Wachstum müssen sich nicht ausschließen. Wir wollen Klima, Umwelt und Ressourcen intelligent schützen – durch innovative Technologien und effektive Produktionsprozesse. Es geht nicht nur darum, weniger wegzuerwerfen, sondern mehr wiederzuverwenden.



Die UN-Agenda 2030 beinhaltet wichtige Maßnahmen zur Verwirklichung ökologischer Kinderrechte. Doch nach wie vor bestehen Defizite nicht nur bei der Umsetzung wichtiger Maßnahmen, sondern schon bei ihrer Entstehung. Nachhaltigkeit denkt nämlich aus unserer Sicht soziale, ökologische und wirtschaftliche Fragen zusammen. Insbesondere die Wirtschaft muss sich innerhalb der planetaren Grenzen am Menschen orientieren – nicht am Profit. Wir müssen auch aus dem Parlament heraus Ideen entwickeln, wie eine deutsche Nachhaltigkeitspolitik aussehen soll, und endlich auch die junge Generation bei deren Entwicklung einbinden. DIE LINKE will Bildung für nachhaltige Entwicklung stärken. Sie soll bewirken, dass Menschen sich ihrer Verantwortung für Natur und Gesellschaft bewusster werden und begreifen, dass die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und die Gestaltung einer sozial gerechten und nach ökologischen Grundsätzen



gestalteten Gesellschaft das verantwortliche Handeln aller erfordert. Bildung für nachhaltige Entwicklung will Menschen in die Lage versetzen, diese Zusammenhänge zu verstehen und danach zu handeln. Es ist aber nicht umzusetzen, wenn große Teile der Bevölkerung von diesem gemeinsamen Lernprozess ausgeschlossen sind, wenn ihnen Bildung nicht oder nur unzureichend zugänglich ist. Darum fordert DIE LINKE, dass Bildung selbst nachhaltig sein muss, wenn Bildung für nachhaltige Entwicklung erfolgreich sein soll.

SPD

Kinder sind besonders von Umweltbelastungen betroffen. Umweltgifte können körperliche Schädigungen verursachen, die die Kinder in ihrer Entwicklung einschränken und dauerhafte Entwicklungsschäden zur Folge haben. Auch geht es um den Erhalt ihrer natürlichen Lebensgrundlagen, auf die sie für ihr weiteres Leben angewiesen sind.

Es ist insbesondere für Kinder wichtig, dass wir unsere natürlichen Lebensgrundlagen schützen und die in der Agenda 2030 sowie in dem Pariser Klimaschutzabkommen vereinbarten Ziele erreichen. Beide Abkommen bilden auf internationaler Ebene die Grundlage unserer Nachhaltigkeits- und Umweltpolitik. Das

Integrierte Umweltprogramm 2030 und der Klimaschutzplan 2050 geben auf nationaler Ebene hierfür eine Orientierung: hin zu einer sozialen, ökologischen und nachhaltigen Gesellschaft.

Wir müssen unsere gesellschaftspolitischen und ökonomischen Ziele im Rahmen der ökologischen Grenzen verwirklichen. Dafür sind grundlegende Veränderungen in Gesellschaft, Industrie und Landwirtschaft, Energie- und Ressourcennutzung, Verkehr und Infrastruktur unabdingbar. Eine nachhaltige und erfolgreiche Umwelt- und Klimaschutzpolitik ist eine Voraussetzung für den Schutz der Rechte unserer Kinder und der kommenden Generationen.



10. Vielfalt im Bildungssystem

Die Bildungschancen der Kinder und Jugendlichen in Deutschland sind immer noch stark vom jeweiligen familiären Hintergrund abhängig. Um die UN-Kinderrechtskonvention und auch die UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen, haben sich Bund und Länder dazu verpflichtet, ein Bildungssystem zu schaffen, dem Vielfalt und Verschiedenheit zugrunde liegen und das die Beteiligungsrechte aller Akteure umsetzt.

Die menschenrechtliche Dimension bei der Weiterentwicklung des Bildungswesens wird jedoch noch weitgehend ausgeblendet und der Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 3. März 2006, das Bildungswesen unter dem Gesichtspunkt der völkerrechtlichen Vorgaben zu überprüfen, blieb bisher folgenlos. Die Kinderrechte sind bisher weder bei allen Kindern und Jugendlichen noch bei den pädagogischen Fachkräften ausreichend bekannt und gelten nicht als Bezugspunkt für das Lernen und Leben in allen Bildungseinrichtungen.

Neben Kita und Schule als zentralen Bildungseinrichtungen sind auch Akteure informeller Bildung mit einzubeziehen. Die Aufgaben im Bildungsbereich sind insbesondere auch mit Blick auf die Integration Zehntausender Flüchtlingskinder in den Schulen dringlich. Es mangelt an finanziellen Ressourcen, durchdachten Konzepten und bundesweiten Standards.



Frage: Was will Ihre Partei unternehmen, um ein inklusives Bildungssystem zu schaffen, das die individuelle Persönlichkeitsentwicklung der Lernenden in den Mittelpunkt stellt, Kinderrechte im pädagogischen Alltag umsetzt, soziale Ausgrenzung verhindert und Kinder beteiligt, um jedem Kind einen erfolgreichen Bildungsweg zu ermöglichen?

Weiterführende Fragen:

- 1) Tritt Ihre Partei dafür ein, dass Menschenrechtsbildung in schulischer und außerschulischer Bildung einen festen und abgesicherten Platz erhält?
- 2) Welche gesetzlichen Vorgaben für Qualitätsstandards in den Bildungseinrichtungen schlägt Ihre Partei vor?
- 3) Welche Maßnahmen sieht Ihre Partei vor, um die Bedingungen des Aufwachsens von Kindern in Schule und außerschulischer Bildung und Kommune zu verbessern, mit dem Ziel, die Anzahl und Ausprägung von psychischen Belastungen und Verhaltensproblemen zu reduzieren?



Für uns ist es normal, verschieden zu sein. Inklusion ist ein Menschenrecht. Mit der Ratifikation der UN-Konvention haben sich nicht nur die Kultusministerien, sondern ganz Deutschland zu dieser Generationenaufgabe bekannt. Deswegen sind alle staatlichen Ebenen und alle Bereiche in Staat und Gesellschaft gefordert. Wir setzen uns in den Ländern für das längere gemeinsame Lernen ein. Wir haben im Jahr 2003 das erste Ganztagschulprogramm von Bund und Ländern mitinitiiert, nun wollen wir ein neues auflegen, denn noch immer finden nicht alle Kinder und Eltern einen Ganztagschulplatz. In Ganztagschulen kann die individuelle Förderung jedes Kindes am besten gelingen. Außerdem wollen wir das sogenannte Bildungs- und Teilhabepaket reformieren. Bisher nutzt nur gerade die Hälfte aller berechtigten Kinder und Jugendlichen die Angebote von Vereinsteilnahme über Mittagessen bis Lernförderung. Dabei hat das Bundesverfassungsgericht 2010 entschieden, dass sie ein Recht auf diese Angebote haben. Weil aber damals schon das Kooperationsverbot bestand, hat die damalige Koalition aus Union und FDP ein bürokratisches Antragsmonster geschaffen, an dem nun viel zu viele Eltern scheitern. Wir wollen das Kooperationsverbot abschaffen, damit die gute Ganztagschule für alle Wirklichkeit wird, die sie wollen, und damit

Bildung und Teilhabe gerade für Kinder aus finanziell schwächeren Familien nicht nur auf dem Papier stehen, sondern ihnen den Weg in ein selbstbestimmtes und stabiles Leben eröffnen.

Weiterführende Fragen:

- 1) Ja. Menschenrechtsbildung ist für uns Bestandteil sowohl von schulischer Bildung und schulischer Praxis wie etwa in der demokratischen Selbstverantwortung als auch von außerschulischer Bildung.
- 2) Qualität von Bildungseinrichtungen ist uns ein wichtiges Anliegen. Dafür setzen wir uns auf Kommunal- und Landesebene ein. Auf Bundesebene haben wir uns vor allem für die Qualitätsoffensive Lehrerbildung starkgemacht. Gesetzliche Vorgaben von der Bundesebene halten wir nicht für zielführend. Wir setzen hier auf die Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz, denn nur so erwächst mit den Bildungsstandards eine Kultur und Praxis der Vergleichbarkeit.
- 3) Wir möchten, dass Kinder und Jugendliche gehört werden und bei Zukunftsentscheidungen mehr mitsprechen und mitentscheiden können. Sie sind genauso wie Erwachsene von Planungen und Bauvorhaben betroffen und haben ein Recht darauf, ihre Umgebung mitgestalten zu können. Ob Stadt oder Land - Kinder und Jugendliche brauchen eigene Orte, die ihnen entsprechen. Das nimmt Stress und



gibt Lebensfreude. Bei der Schule setzen wir auf der Bundesebene vor allem auf den Ausbau der Ganztagschule, den Ausbau der Kooperation mit anderen Bildungsangeboten im Rahmen des offenen Ganztags, mehr Angebote der Schulsozialarbeit, die Reform des Bildungs- und Teilhabepakets, aber auch bauliche Veränderungen an den Schulen, mehr Bewegungszeit und anderes mehr.



Inklusion im Sinne der UN-Menschenrechtskonvention sowie moderner bildungspolitischer und pädagogischer Konzepte ist ein gesamtgesellschaftlicher Prozess und verlangt die verstärkte Zusammenarbeit von Bund, Ländern, Kommunen und den Sozialpartnern.

Um die Bildungschancen jedes Kindes zu stärken, wollen CDU und CSU im Rahmen der verfassungsmäßigen Zuständigkeitsverteilung bspw. die Initiative „Chance Beruf“ mit ihren strukturierten Förder- und Reformmaßnahmen fortführen. Auch die Initiative „Bildungsketten“ wollen wir stärken. Daneben werden wir die Berufseinstiegsbegleitung und die „Assistierte Ausbildung“ ausbauen. Zudem haben wir bereits im Rahmen der „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ einen Schwerpunkt auf die Inklusion gelegt.

Bei den Ländern wollen wir darauf hinwirken,

dass Jugendliche mit einer Behinderung rechtzeitig und ausreichend Gelegenheit zu Praktika in den Betrieben und in der Verwaltung erhalten und diese bei der Durchführung der Praktika unterstützt und ggf. begleitet werden. Außerdem wollen wir die vorhandenen Fördermöglichkeiten für Betriebe, die Jugendliche mit einer Behinderung ausbilden, wie z. B. Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung oder die Kostenübernahme für die notwendige Umgestaltung eines Ausbildungsplatzes, in der Öffentlichkeit noch stärker bekannt machen.

Weiterführende Fragen:

1) Alle Bundesländer sehen die Erziehung zur Achtung der Menschenwürde als substanzielle Aufgabe und wesentliches Ziel der Schulen an. Die Thematik ist fest in den Lehrplänen der einschlägigen Fächer aller Schularten und Schulstufen verankert. Sie ist zudem Gegenstand zahlreicher außerunterrichtlicher Projekte und Initiativen. Ziel der Menschenrechtserziehung in der Schule ist die Herausbildung von Achtung, Toleranz und Respekt vor anderen Kulturen sowie eine grundlegende Verantwortung gegenüber der Gesellschaft. Auf dieser Grundlage ermöglichen die Schulen die freie Entfaltung der Persönlichkeit jedes Einzelnen und versuchen im Rahmen ihrer Möglichkeiten, Chancenungleichheiten entgegenzuwirken sowie Benachteiligungen auszugleichen.



2) Mit Blick auf die verfassungsmäßige Zuständigkeitsverteilung sehen wir die Bundesländer, die Kommunen und die freien Träger in der Pflicht, sich untereinander vertraglich auf die Erarbeitung und die Einhaltung gemeinsamer Qualitätsstandards zu verständigen.

3) CDU und CSU wollen die Gesundheit der heranwachsenden Generationen fördern. Zum Glück sind die Kinder und Jugendlichen heute überwiegend gesund. Dies haben Elternbefragungen und Untersuchungen von Kindern und Jugendlichen ergeben. In der Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland (KiGGS) stuften 94 Prozent der Eltern den allgemeinen Gesundheitszustand ihrer Kinder als gut oder sehr gut ein. Wenn Kinder erkranken, dann sind es häufiger chronische Erkrankungen, wie Neurodermitis, Heuschnupfen und Asthma. Auch psychische Auffälligkeiten und lebensstilbedingte Gesundheitsrisiken wie Übergewicht sind von Bedeutung. Dabei haben Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten oder bildungsfernen Familien häufig höhere Gesundheitsrisiken. Positiv ist, dass drei Viertel der Heranwachsenden regelmäßig Sport treiben. Angebote zur Früherkennung, die U-Untersuchungen, werden von mehr als 90 Prozent der Familien wahrgenommen. CDU und CSU setzen sich dafür ein, dass der Gesundheit der Kinder und Jugendlichen in unserer Gesellschaft ein noch höherer Stellenwert eingeräumt wird. Daher erhoffen

wir uns von der Zusatzerhebung im Rahmen der „KiGGS Welle 2“ zu familiären und versorgungsspezifischen Einflussfaktoren auf die Entstehung, den Verlauf und die Auswirkungen von psychischen Auffälligkeiten, die das Robert Koch-Institut vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2018 durchführt, weitere valide Erkenntnisse.



Wir Freie Demokraten wollen den Menschen in Deutschland weltbeste Bildung ermöglichen – und zwar unabhängig davon, aus welcher sozialen Schicht die Kinder kommen. In einer Welt der Veränderung gibt es keine Ressource, die wertvoller wäre als Bildung. Sie befähigt die Menschen, auch in einer komplexen Umwelt selbstbestimmt ihren Weg zu gehen. Bildung ist die Chance zum sozialen Aufstieg. Wir bekennen uns daher zu einem Schul- und Bildungssystem, das gleiche Zugangschancen eröffnet, Diskriminierung verhindert und Neutralität wahrt.

Damit es zukünftig nicht mehr an finanziellen Ressourcen mangelt, wollen wir die Ausgaben für Bildung so erhöhen, dass – gemessen am Staatshaushalt – Deutschland zu den führenden fünf Ländern der 35 Staaten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zählt (OECD). Dazu muss die



Finanzierung der Bildung aber auch zu einer gesamtgesellschaftlichen Aufgabe werden. Wir wollen einheitliche Bildungsstandards in Deutschland und den vorherrschenden Bildungsföderalismus grundlegend reformieren. Insbesondere Schulabschlüsse müssen über einheitlich gestellte Abschlussprüfungen vergleichbarer werden, ohne dass das Niveau absinkt.

Das Elternhaus oder die Lebenssituation darf den Zugang zu weltbesten Bildung nicht bestimmen. Deshalb setzen wir uns für eine umfassende Sprachförderung der Kinder schon vor der Einschulung ein, damit einem erfolgreichen und gleichberechtigten Start ins Schulleben nichts im Wege steht. Geflüchteten Kindern wollen wir, unabhängig von der Aufenthaltsdauer, eine schnelle Beteiligung am Unterricht ermöglichen. Durch die Einführung des „Kindergelds 2.0“ wollen wir sicherstellen, dass die Leistungen auch bei den Kindern ankommen und Erziehungsberechtigte hier keine Möglichkeit haben, das Geld zweckfremd zu nutzen. Mithilfe von Gutscheinen für Leistungen für Bildung und Teilhabe soll zum Beispiel die Mitgliedschaft im Sportverein oder das Erlernen eines Musikinstruments in einer Musikschule unbürokratisch möglich sein. Für junge Auszubildende, Schüler und Studierende fordern wir eine elternunabhängige Ausbildungsförderung, damit kein Traum an der Finanzierung oder den elterlichen Vorstellungen zerplatzt. Die Förderung besteht aus einem Zuschuss

in Höhe von 500 Euro sowie einem Darlehensangebot. Die Refinanzierung des Zuschusses erfolgt über die Verlagerung von Steuervergünstigungen der Eltern hin zu den Schülern, Azubis und Studierenden. Für den Teil, der als Darlehen gewährt wird, sollen sich die Rückzahlungsmodalitäten am späteren Einkommen orientieren.

Weltbeste Bildung für jeden funktioniert nur mit den weltbesten Lehrerinnen und Lehrern. Dafür brauchen wir die richtigen Rahmenbedingungen und unsere gesellschaftliche Wertschätzung. Dazu gehört auch, bessere Lehrer besser zu bezahlen. Nur dann werden sich die Besten der Herausforderung des Lehrerberufs stellen. Im Zuge dessen setzen wir uns auch für eine bessere Bezahlung und Ausbildung des Kita-Personals ein. Kitas sollen unsere Kinder fördern und nicht nur aufbewahren und betreuen – das Motto „sicher, sauber, satt“ ist zu anspruchslos.

Betreuungseinrichtungen und Lehreinrichtungen müssen Kinder und Jugendliche unterstützen und auf ihre individuellen Probleme und Bedürfnisse eingehen.

Wir Freie Demokraten setzen uns für eine neue Schul- und Lernkultur ein. Die Vermittlung von demokratischen Werten gehört für uns zum festen Lehrplan. Unsere Kinder haben das Recht darauf, Wissen vermittelt zu bekommen und zu lernen, dass Leistung und Lernen sich lohnen. Lernen und gute Noten können sogar



Spaß machen, wenn individuell gefördert wird. Der Anspruch auf weltbeste Bildung gilt selbstverständlich nicht nur für die Leistungsstarken. Für uns Freie Demokraten müssen auch Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf oder Einschränkungen die bestmögliche Bildung und Förderung erhalten. In diesem Sinne ist aus unserer Sicht auch die UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderung zu verstehen: Das Wohl des Kindes muss im Mittelpunkt stehen und nicht allgemeine gesellschaftliche Vorgaben. Auf das einzelne Kind kommt es an. Wir begrüßen das gemeinsame Lernen von Kindern mit und ohne besonderen Förderungsbedarf sehr. Eine kompromisslose Inklusion lehnen wir hingegen ab. Es muss stets auf den individuellen Förderungsbedarf und die Integrationsfähigkeit der Regelklassen Rücksicht genommen werden.

Wir Freie Demokraten wollen zudem die Eigenständigkeit der Schulen fördern. Wer eigenständig über Budget, Personal und Organisation entscheidet, übernimmt gleichzeitig engagiert Verantwortung und kann für beste Ergebnisse sorgen. Unterstützung sollen die Schulen in Form von exzellenten Fortbildungen bekommen oder bei der Optimierung der Lehrer-Schüler-Relation bei Schulen in sozialen Brennpunkten. Im Rahmen eines fairen Wettbewerbs aller Schulen miteinander fordern wir für die Schulen in freier Trägerschaft die gleiche Anerkennung

und finanzielle Unterstützung wie für die staatlichen Schulen, denn Schulen in freier Trägerschaft sind oftmals Motor für pädagogische Reformprozesse und führen die Schülerinnen und Schüler zu den gleichen Abschlüssen wie staatliche Schulen. Allerdings erhalten die Schulen für ihre Arbeit weniger Geld pro Schülerin und Schüler als die staatlichen Schulen. Dies wollen wir Freie Demokraten ändern.

DIE LINKE.

Mit der Unterzeichnung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung steht auch Deutschland vor der Aufgabe, das Bildungssystem inklusiv umzugestalten. Inklusive Bildung erfordert nicht nur gut vorbereitete Lehrkräfte und andere pädagogische und therapeutische Fachkräfte, sondern teilweise auch andere Lehr- und Lernmittel, eine andere technische und räumliche Ausstattung der Schulen und des Schulumfeldes und natürlich auch Schulgebäude mit Arbeits- und Lernbedingungen, mit denen man die neuen Herausforderungen gut meistern kann. Im Bereich Bildung erfordert es eine grundlegend neue Lehr- und Lernkultur, die alle Lernenden in ihrer Individualität respektiert und wertschätzt, die die Fähigkeiten jeder und jedes Einzelnen erkennt und fördert und zum bestmöglichen Lernerfolg führt. Dazu bedarf es zusätzlicher Ressourcen, wie ausreichenden und



barrierefreien Raum, die Ausstattung mit Lehr-, Lern- und Hilfsmitteln, mehr gut ausgebildetes pädagogisches Personal und pädagogische wie therapeutische Unterstützungssysteme. Die individuelle Förderung muss den Lernenden folgen, nicht umgekehrt. Das aufwendige Antragssystem muss entbürokratisiert und rechtlich zusammengeführt werden. Für Schule, Hort und außerschulische Bildungsangebote dürfen keine unterschiedlichen Standards und Rechtsansprüche gelten. Was für einen Lernort gewährt wurde, muss auch für die anderen in gleicher Weise zur Verfügung stehen. Bildung ist zwar Ländersache, aber die Umsetzung inklusiver Bildung ist eine Herausforderung für die gesamte Gesellschaft. Auch im Bereich der Umsetzung von inklusiver Bildung muss die Kooperation zwischen Bund und Ländern darum ausgebaut und das Kooperationsverbot in der Bildung komplett aufgehoben werden. Darüber hinaus muss dafür Sorge getragen werden, dass die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in allen sie betreffenden Bereichen inklusiv ausgerichtet ist. Die Verantwortlichkeit für die Kinder, Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen mit Behinderung ist bei der Kinder- und Jugendhilfe im SGB VIII mit Rechtsanspruch anzusiedeln. Die Kinder- und Jugendhilfe ist dafür finanziell, personell und strukturell entsprechend auszustatten. DIE LINKE hält zudem das Thema Menschenrechtsbildung gerade in der schulischen und außerschulischen Bildung

für unverzichtbar, es sollte Bestandteil des fächerübergreifenden Unterrichts sein. Eine gute Schule mit guten Lehr- und Lernbedingungen, die nicht nur die leistungsnahe Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und Jugendlichen in den Blick nimmt, sondern auf die ganze Persönlichkeit gerichtet ist, kann zur Reduzierung von psychischen Belastungen und Verhaltensproblemen beitragen.

SPD

Die SPD will ein inklusives Bildungssystem schaffen. Wir wollen inklusives Lernen von der Kita über die Grundschule und fortführenden Schulen bis zu weiteren Bildungseinrichtungen. Hierzu wollen wir insbesondere die notwendigen räumlichen, technischen und personellen Ressourcen verbessern. Durch die vollständige Abschaffung des Kooperationsverbots wollen wir erreichen, dass der Bund überall dort in Bildung investieren kann, wo es nötig ist. In einer nationalen Bildungsallianz, in der Bund, Länder und Kommunen gemeinsam Ziele erarbeiten und Maßnahmen ergreifen, wollen wir die Chancen für alle in unseren Bildungseinrichtungen stärken und ein inklusives Bildungssystem schaffen, in dem die individuelle Persönlichkeitsentwicklung im Mittelpunkt steht und vor allem soziale Ausgrenzung verhindert wird. In dieser Legislaturperiode konnten wir mit



einem Schulsanierungsprogramm über 3,5 Milliarden Euro allgemeinbildende und berufsbildende Schulen bereits in finanzschwachen Kommunen unterstützen. Im parlamentarischen Verfahren konnten wir hier klarstellen, dass diese Investitionen auch in Barrierefreiheit und für Inklusion förderfähig sind.

Mit einem Schulmodernisierungsprogramm und dem Ausbau von Ganztagschulplätzen wollen wir diese Investitionen in gute Schulbildung fortsetzen und längeres gemeinsames Lernen in modernen Schulräumen mit bester Technik möglich machen. Hierzu wollen wir auch gemeinsam mit den Ländern neue Bildungsstandards für alle Bildungsbereiche und Schulstufen entwickeln. In diesem Zusammenhang bietet gerade die Digitalisierung der Schulen Chancen zur Umsetzung eines inklusiven Bildungssystems.

Vor dem Hintergrund einer zunehmenden Anzahl und zunehmenden Ausprägungen von physischen Belastungen und Verhaltensproblemen von Kindern wollen wir vor allem den Ausbau der Schulsozialarbeit gemeinsam mit den Ländern vorantreiben. Denn multiprofessionelle Teams bieten die nötige Unterstützung, die Kinder brauchen. Partner außerhalb der Ganztagschulen sollten an guten Angeboten von Ganztagschulen für Kinder und Jugendliche beteiligt sein. Darüber hinaus setzen wir uns grundsätzlich für handlungsstarke Kommunen ein, die die Möglichkeiten haben,

Kindern und jungen Erwachsenen in ihren Einrichtungen starke Perspektiven zu bieten. Deshalb wollen wir die Investitionskraft der Kommunen stärken. Das Ziel sind gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Regionen, in Stadt und Land, in Ost und West, in Nord und Süd.

Mit dem Bundesteilhabegesetz haben wir die Situation von Menschen mit Behinderungen in dieser Legislaturperiode auch im Schulbereich verbessert. So wurde klargestellt, dass Unterstützungsleistungen für den Besuch weiterführender allgemeinbildender Schulen durch die Eingliederungshilfe erbracht werden können, in Bedarfsfällen bis zur Erlangung der allgemeinen Hochschulreife. Damit konnten wir auch einen wichtigen Schritt in Richtung inklusiver Bildung erreichen. Diesen Weg wollen wir in der kommenden Legislatur weitergehen.



In der National Coalition haben sich derzeit rund 120 bundesweit tätige Organisationen und Initiativen aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen zusammengeschlossen mit dem Ziel, die UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland bekannt zu machen und ihre Umsetzung voranzubringen.

WWW.NETZWERK-KINDERRECHTE.DE

**NETZWERK ZUR UMSETZUNG DER
UN-KINDERRECHTSKONVENTION**

NATIONAL COALITION DEUTSCHLAND